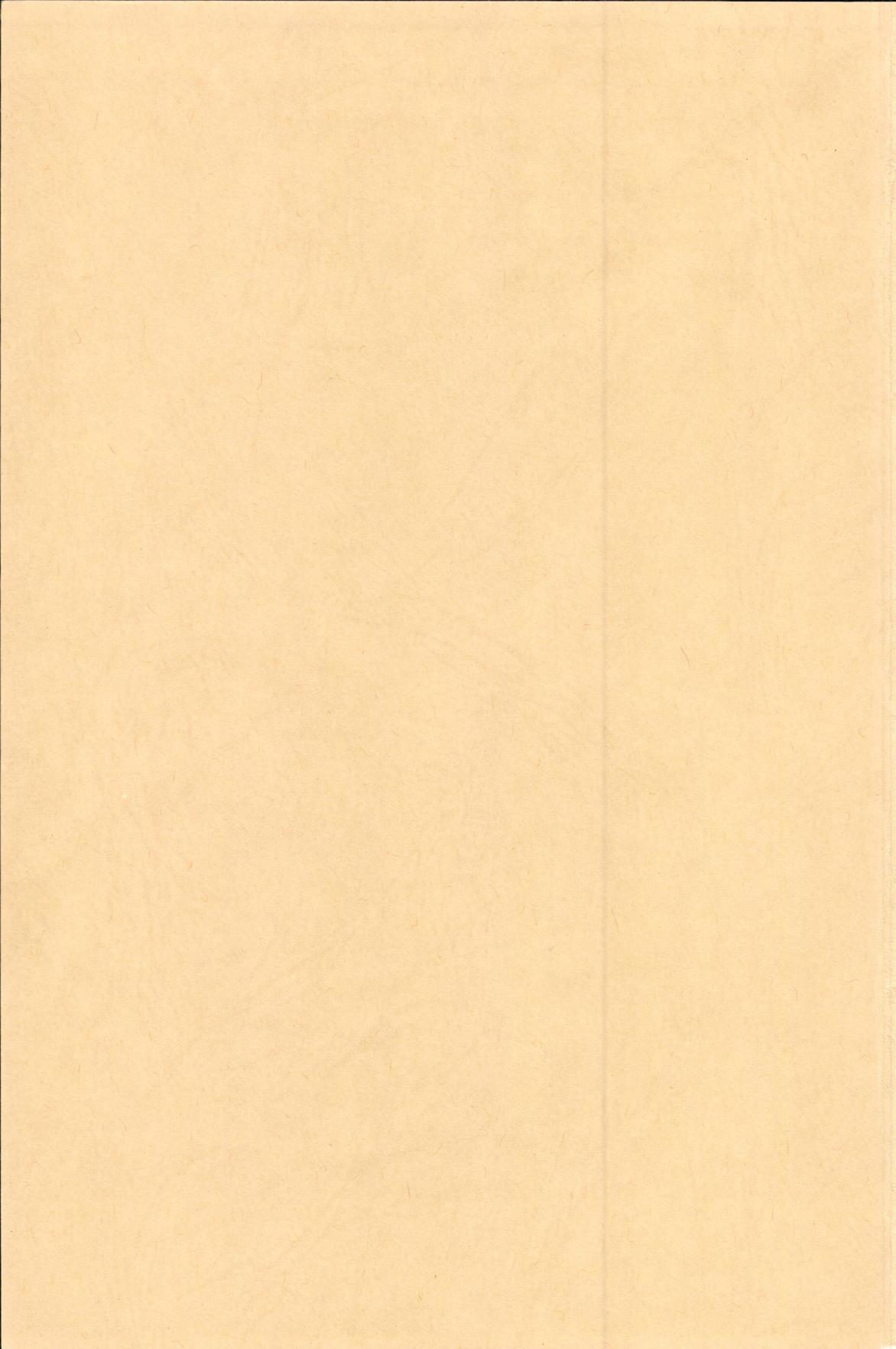


**Ritterhaus-Vereinigung  
Uricon-Stäfa**

**Jahresbericht 1985**  
mit Abhandlungen





Haus «zur Farb» – Aquarell 1964

Elsbeth Schiess, 3. Sek.klasse

Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

# **Jahresbericht 1985**

**mit Abhandlungen**

---

Buchdruckerei Stäfa AG

# Vorstand

## Ehrenmitglied

Arnold Pünter, Zur Gerbe, 8713 Ürikon

## Arbeitsausschuss

Arnold Egli, Präsident, Im Gsteig 8, 8713 Ürikon, Tel. 926 16 24

Andreas Pflughard, Vizepräsident, Im Gsteig 24, 8713 Ürikon, Tel. 926 26 38

Ursula Stolz, Aktuarin, Alte Landstrasse 4, 8713 Ürikon, Tel. 926 10 07

Fred Haab, Quästor, Seestrasse 271, 8713 Ürikon, Tel. 926 15 59

Doris Röthlisberger, Aufsicht, Im Länder, 8713 Ürikon, Tel. 926 29 33

Rudolf Stüchelberger, Kustos, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 19 27

Susi Rahn, Mitgliederkontrolle, Im Gsteig 36, 8713 Ürikon, Tel. 926 17 48

## Vorstand

Dr. Hans Aepli, Seestrasse 284, 8713 Ürikon

Werner Blumer, Deleg. VSLZ, Alte Landstrasse 19, 8702 Zollikon

Pfr. Roland Brendle, Eichstrasse 90, 8713 Ürikon

Jakob Bryner, Poststrasse 19, 8713 Ürikon

Dr. Stanislaw Bukowiecki, Schwarzbachstrasse 30, 8713 Ürikon

Dr. Walter Drack, Deleg. Regierungsrat Kt. Zürich,

Haldenstrasse 1, 8142 Uitikon

Dr. Hans Frey, Deleg. Gemeinderat Stäfa, Seestrasse 208, 8713 Ürikon

Otto Frey-Hulfegger, Eichstrasse 78, 8713 Ürikon

Ueli Gantner, Ritterhausstrasse 16, 8713 Ürikon

Heinz Hofmänner, Im Gsteig 26, 8713 Ürikon

Oskar Hörenberg, Alte Schmiede, 8713 Ürikon

Pfarrer Hans Juchli, Tödistrasse 3, 8712 Stäfa

Walter Kobelt, Torlen, 8713 Ürikon

Urs Köhle, Allenbergstrasse 27, 8712 Stäfa

Dr. Felix Pünter, Im Ufgänt, 8634 Hombrechtikon

Leo Strässle, Ritterhausstrasse 19, 8713 Ürikon

Dr. Ulrich Vollenweider, Ürikerhalde, 8713 Ürikon

Richard von der Crone, Kreuzstrasse 33, 8712 Stäfa

## Revisoren

Hans Hasler, Storrühl, Alte Landstrasse 31, 8713 Ürikon

Arnold R. Pünter, Seestrasse 238, 8713 Ürikon

### *Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus:*

Herr und Frau E. Obrecht, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 58 81

*Sigristin:* Frau Widmer, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 28 27

*Hauswarte Ritterhaus:* Herr und Frau E. Obrecht, Burgstall, 8713 Ürikon, Tel. 926 58 81

## Tätigkeitsbericht 1985

«Was du ererbt von deinen Vätern hast,  
Erwirb es, um es zu besitzen.»

Ist es nicht eigenartig, ja verwunderlich, dass dieses tiefsinnige Goethe-Wort noch keinem unserer dreiundvierzig Jahresberichte vorgestanden hat? Dabei ist es für unsere Ritterhausvereinigung geradezu «massgeschneidert» (Goethe mög's verzeihen!), und dieses Jahr gleich in doppeltem Sinne:

Der Berichterstatter, der als Präsident jetzt wieder ins Glied zurücktritt, hat seine beiden Vorgänger, Dr. Otto Hess und Arnold Pünter sen., immer als geistige Väter betrachtet, welche ihm ihr Ritterhauserbe zu pfleglicher Betreuung für die nächste Wegstrecke überliessen. Der Präsident-Resignat hofft, rückblickend, seine Amtsführung gewähre auch ihm, wie seinen beiden Vorgängern, einen verdienten Unterschlupf unter dem weiten Dach des vorgenannten Goethe-Wortes.

Blickt er aber auf die ganze Zeit des Bestehens der Ritterhausvereinigung zurück – er war ja von Anbeginn dabei –, so scheint es ihm, als hätten Vorstand und Mitglieder dieses Goethe-Wort von jeher als tägliche Losung und unverrückbares Ziel vor Augen gehabt.

Dass die Umsetzung von Goethes grosszügiger Formulierung in Paragraphen, Restaurierungsentscheide, Finanzaktionen usw., also ins Detail, in dem bekanntlich der Teufel sitzt, keineswegs immer so gradlinig und klar vor Augen lag, wie es im Nachhinein den Eindruck macht, darüber ist vielleicht in sieben Jahren, zu Anlass des vollendeten halben Jahrhunderts, zu berichten. Jetzt, im Schwanengesang des dritten Präsidenten, mag die Feststellung genügen, dass sowohl die aufeinanderfolgenden *Restaurierungen* wie auch die *Verwendung* von Ritterhaus und Kapelle die alte Baugruppe zu Ehren gezogen und sie mitten ins Leben zurückgeführt haben. Das erste *bezeugt* u. a. der Kunstführer der Schweiz, welcher uns mit einem seiner seltenen Sterne auszeichnete, das zweite *hört man*, wenn die zahlreichen Klassenlager bei uns ihre Heimatkunde der Zürichseegegend betreiben, oder *man erlebt es*, wenn die drei Üriker Vereine, welche anno 1975 das Ritterhausfest trugen, ihr jährliches Gastrecht einziehen, nicht zu vergessen die jungen Paare und ihre Gäste, welche in Kapelle und Ritterhaus Hochzeit feiern.

So erschien es nur natürlich, wenn ein Mitglied unserer Vereinigung das *mittelalterliche Üriker Wappen* ausgrub und nach sorgsamer heraldi-

scher Beratung die erste moderne Üriker Fahne anfertigen liess, ein anderes Mitglied den *ersten Üriker Postwerbestempel* mit Burgstall und Ritterhaus entwarf. Ebenso natürlich erschien einer Üriker Dorfstubete offenbar der spontane Antrag «aus dem Volke», die modernisierte Hombrechtiker Strasse in *Ritterhausstrasse* umzutaufen, was einstimmig angenommen und vom Gemeinderat sanktioniert wurde.

Mit wachsender Genugtuung blicken wir auf die wachsende Reihe unserer Jahrbücher. «Pour le visage aimé de la patrie», schreiben die Romands auf den goldenen Natur- und Heimatschutztaler und treffen damit genau das, worum es in den Texten der Jahrbücher geht: ums Antlitz unserer Heimat, das äussere sowohl als auch ums innere, geistig-seelische – gestern und heute. So wechseln in freier Reihenfolge Darstellungen der Denkmalpflege, Biographien einheimischer Künstler, historische Ausflüge in die Ritterzeit mit einer Untersuchung über den Sprachwandel im modernen Zürichdeutsch, einem archäologischen Taucherbericht aus der Üriker Haabe und – allerneuestens – einer Abhandlung über das Zürcher Geldwesen der frühen Jahrhunderte, soweit und sofern es ins Leben des Hofes Üriker hineingriff.

Darf man sagen, die Mühen der Gründer von 1943 hätten sich gelohnt, ihre Hoffnungen sich erfüllt? – Ich glaube, ja.

Dies heisst nun allerdings nicht, dass alles von selbst läuft. In einem so umfangreichen und so alten Gebäudekomplex ist immer wieder etwas los oder lose, und aus dem lebhaften Betrieb ergeben sich laufend Probleme, wo die Betriebsleitung oder der Präsident, vielleicht einige gerade erreichbare Ausschussmitglieder miteinander, den Kurs bestimmen müssen; aber im ganzen sind doch schon so viele Marksteine gesetzt, dass für das Setzen eines neuen bereits Erfahrungsmuster zur Verfügung stehen.

Wenn wir dieses Jahr erstmals mit nur zwei Ausschusssitzungen auskamen, ist dies nicht dem Mangel an Aufgaben zuzuschreiben, es beweist nur, wie gut das verantwortliche Team eingespielt ist, wie klar die allgemeine Linie, so dass oft das eine für das andere einspringen und notfalls allein entscheiden kann. Allerdings, nach der Meinung des Berichterstatters, stösst die Delegation der Kompetenzen jetzt an jene Grenze, die man nicht überschreiten darf, will man nicht die Koordination gefährden.

Im Burgstall, in der Dienstwohnung der Hauswartfamilie Obrecht, ist das kleine SO-Zimmer unter dem Balkon im Winter sozusagen ein Kühlschrank. Es wurde eben seinerzeit lediglich als «Unterzug» des Balkons erstellt. Durch geeignete bauliche Massnahmen soll aus dem

Abstellraum nun ein ganzjährig verwendbares Zimmer werden. Insofern es eine Wertvermehrung ist, gehen die Kosten zu unseren Lasten; sie werden aber via Mietzins im üblichen Rahmen amortisiert. Es war der Wunsch von Herrn und Frau Obrecht, den wir jedoch gerne erfüllen, denn sie sehen zum Ritterhaus wie zu etwas eigenem. – Die Leitung der Arbeiten liegt beim neuen Vorstandsmitglied, Architekt Leo Strässle. Wir danken ihm zum voraus und wünschen ihm – und uns! – ebenso erfreuliches Gelingen wie bei der Küchenrenovation in der Wohnung von Familie Stückelberger.

Gemäss langjähriger Praxis möchten wir diesen Ausbau sofort abschreiben, d. h. ohne ein Amortisationskonto zu eröffnen. Dies wird unsere liquiden Mittel voraussichtlich nahezu aufbrauchen. Tatsächlich ist auf nächstes Jahr eine Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 10.– auf Fr. 20.– vorgesehen und auch seit einiger Zeit angekündigt. Neu würde gleichzeitig der Ehepaarbeitrag (Fr. 30.–) eingeführt, alles vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung. Damit auch der buchhalterische Laie aus der Rechnung ohne weiteres ersieht, wie knapp die effektiv zur Verfügung stehenden Mittel geworden sind, haben wir in der Darstellung der Rechnung eine Änderung in dem Sinne vorgenommen, dass die Liegenschaften zur Hypothekarschuld bewertet und die Assekuranzwerte pro memoria aufgeführt werden. Tatsächlich sind unsere baulichen Verbesserungen zwar sicht- und spürbar, aber buchhalterisch bleiben sie nichtsdestoweniger unrealisierbare Aktiven.

Das Freizeitzentrum Stäfa feierte 1985 sein zehnjähriges Bestehen. Insofern im Gründungsjahr 1975 halb Stäfa oder mehr an unserem Ritterhausfest zu Gaste war und dort gefilmt wurde, zeigte man bei der Jubiläumsfeier im Obstgarten den Film vom Ritterhausfest. Möglicherweise haben auch einige von Ihnen sich dort um zehn Jahre verjüngt gesehen!

Das Jahrheft dürfte nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern auch bei einem weiteren Kreise auf reges Interesse stossen: zum einen enthält es den dritten und abschliessenden Teil der münzkundlichen Abhandlung von Prof. Dr. Dietrich Schwarz. Unvergessen sind seine letztjährigen originellen Preisvergleiche, wobei Schweine gehandelt, Fische aus dem Pfäffikersee schlechtere Preise erzielten als Zürichseefische, Aale zwar noch in respektablen Quantitäten vorhanden, aber doch als Leckerbissen gehandelt wurden, kurz, der Leser mitten in Handel und Wandel der Jahrtausendmitte versetzt wurde. Auch der vorliegende abschliessende Teil ist wiederum eine Fundgrube: Wer hätte gedacht, dass das Nachlassinventar von Hans Waldmann, des reichsten Eidgenossen sei-

ner Zeit, als Vergleichsobjekt für den weitreichenden Besitz der Üriker Ammännerfamilie sich eignen würde? – Wir danken Herrn Prof. D. Schwarz herzlich für die erhebliche Erweiterung unseres historischen Horizontes und die Kurzweil, die er damit zu verbinden wusste (vgl. Jahrheft 1984).

Die zweite Abhandlung, von unserem Vizepräsidenten Andreas Pflighard, ist sozusagen zu einer Koproduktion der Lesegesellschaft und der Ritterhausvereinigung geworden. Erwerb und Restaurierung der «Farb» werden in der Geschichte der Lesegesellschaft immer eines ihrer leuchtendsten Blätter bleiben. Beim seinerzeitigen Erwerb war die Initiative der Ritterhausvereinigung anerkannt wegweisend (Jahrheft 1944). Als dann 40 Jahre später die Restaurierung aktuell wurde, bemühten wir uns frühzeitig um eine Publikation über dieses denkwürdige Werk. Nachdem unser Vizepräsident in die Leitung der Museumskommission nachrückte, und als kantonaler Denkmalpfleger von Amtes wegen die Oberaufsicht zu führen hatte, schien es allseitig gegeben, dass sein massgeblicher Bericht in unser Jahrheft gehöre. Wir sind glücklich darüber und danken dem Vorstand der Lesegesellschaft und dem Autor für diese Lösung. Danken möchten wir auch für die Kostenbeteiligung der Lesegesellschaft, die uns erlaubte, in der Ausstattung des Berichtes grosszügiger zu sein als üblich.

Welche Faszination das eigenartige Gebäude schon früher auf historisch wache Mitbürger ausgeübt hatte, stellte sich bei der Redaktion des Jahrheftes heraus: Schon Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts nämlich war ein Gymnasiast im Dachstuhl der «Farb» herumgekrochen und hatte zweifelsfrei festgestellt, dass das Mittelstück ein Bauernhaus gewesen war, lange vor dem industriellen Betrieb. Dies trug ihm eine hohe Belobigung durch seinen Professor ein, verständlich, denn der Herr Professor hiess *Brockmann-Jerosch*, seines Zeichens Pionier der Schweizer Bauernhausforschung! – Leider ist das Manuskript bei einer «Züglete» verlorengegangen. Dafür hat uns Herr Dr. J. Streuli fürs nächste Jahr eine Arbeit über die Pflichten und Tätigkeiten der Einsiedler Ammänner aus Ürikeron im Zürcher Oberland versprochen.

Über dreissig Jahre nach ihm sass eine eifrige Sekundarschülerin drei heisse Nachmittage lang im Schatten der damals noch lebenden Pünter-Wellingtonia im Dorf und bannte das ehrwürdige Gegenüber in Wasserfarben auf Papier. Es ist das Schicksal der Wasserfarbe, dass sie in Jahrzehnten etwas verblasst, aber der unwiederholbare jugendliche Charme jenes Bildes und die daraus strahlende Liebe zur Heimat sind

heute noch so sichtbar wie am ersten Tag, jedem, der da Augen hat, zu sehen (s. Frontispiz).

Damit nicht genug: Wiederum zwanzig Jahre später, als unser Vizepräsident und Artikelverfasser seine Feder spitzte für die Rekonstruktionszeichnung der «*Ur-Farb*» von 1470, ward ihm die Feder unter der Hand poetisch, und anstelle einer nüchternen Reissbrettreportage schenkte sie uns ein *Bild*, den charaktervollen Sitz eines Hofbauern im Dorf zu Stefen, erbaut von einem Meisterzimmermann und mit der unverwechselbaren Atmosphäre des späten 15. Jahrhunderts (s. S. 30).

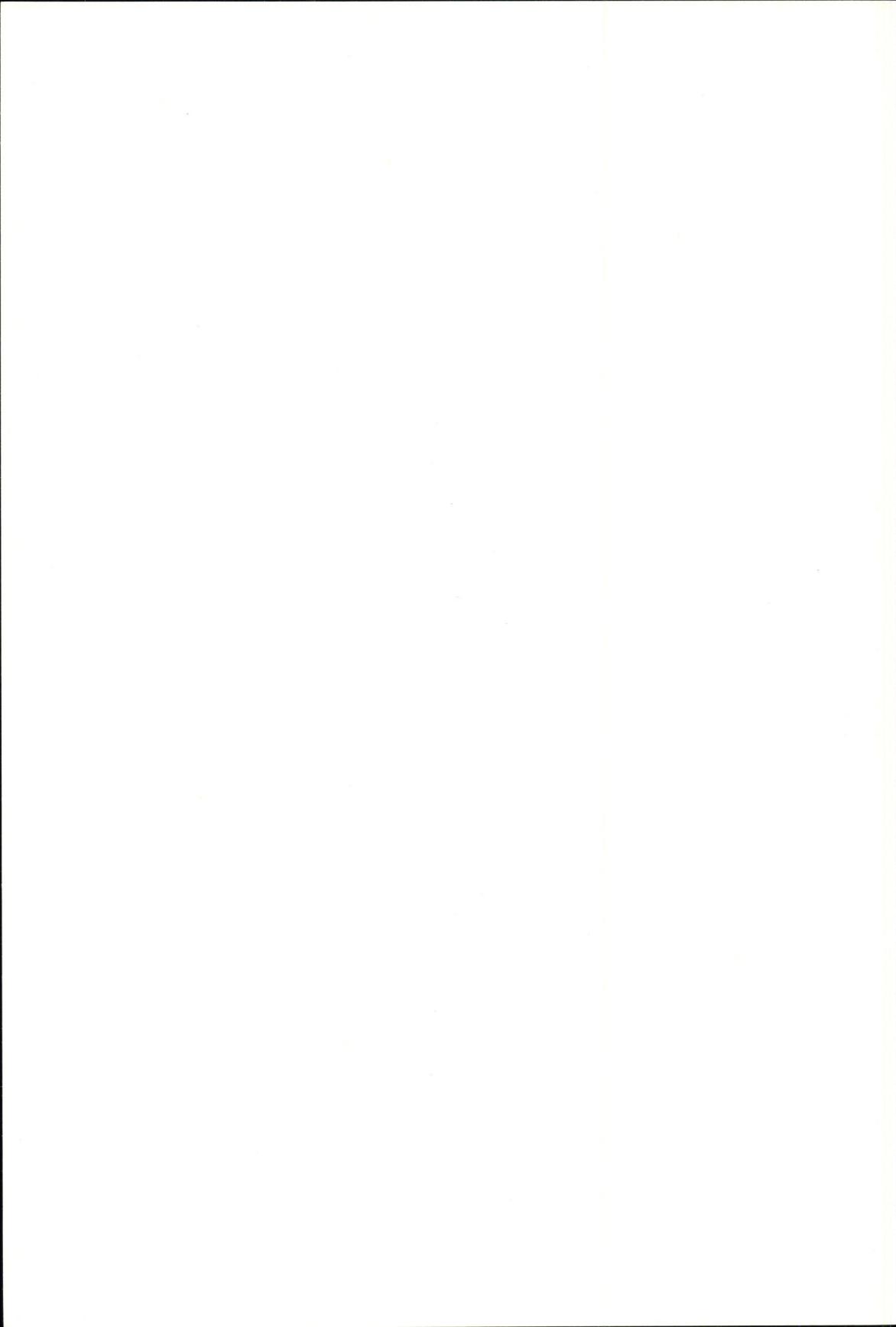
Zum Schluss bleibt der Dank:

- den beiden Vorgängern im Amt für die glückliche Wahl und die konsequente Führung eines in die Zukunft weisenden Kurses,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsausschuss für ihr zähes Festhalten an möglichst viel Selbständigkeit, mit dem entsprechenden Einsatz,
- den Vorstandsmitgliedern für ihre senatorialen Ratschläge,
- den Mitgliedern für ihr ausharrendes Interesse und ihre Liebe zur Sache,
- den Hauswartehepaaren, Sigristen und Nachbarn für Mitsorge und Mithilfe,
- den Behörden von Gemeinde, Kanton und Bund für wohlwollende Unterstützung, und allen Ürikerinnen und Ürikern, ob Mitglieder oder nicht, welche, wenn's um die Ritterhäuser ging, ohne viel Wenn und Aber die Hemdsärmel aufkrepelten oder die Nähmaschine hervorholten und dort angriffen, wo man ihrer Hilfe bedurfte,
- nicht zu vergessen die Aller kleinsten, aus dem «Chindsgi», die beim Ritterhausfest für die Restaurierung des Burgstalles einen ganz dicken Batzen erkasperten, -bastelten oder sonstwie ergatterten!

Diesem allgemeinen Wohlwollen wie auch dem Vertrauen der Behörden sich würdig zu erweisen, erschien dem Schreibenden als wichtigste Aufgabe; denn wo die mitmenschlichen Verhältnisse in Ordnung sind, lösen sich die denkmalpflegerischen Probleme – und nicht nur sie! – von selbst.

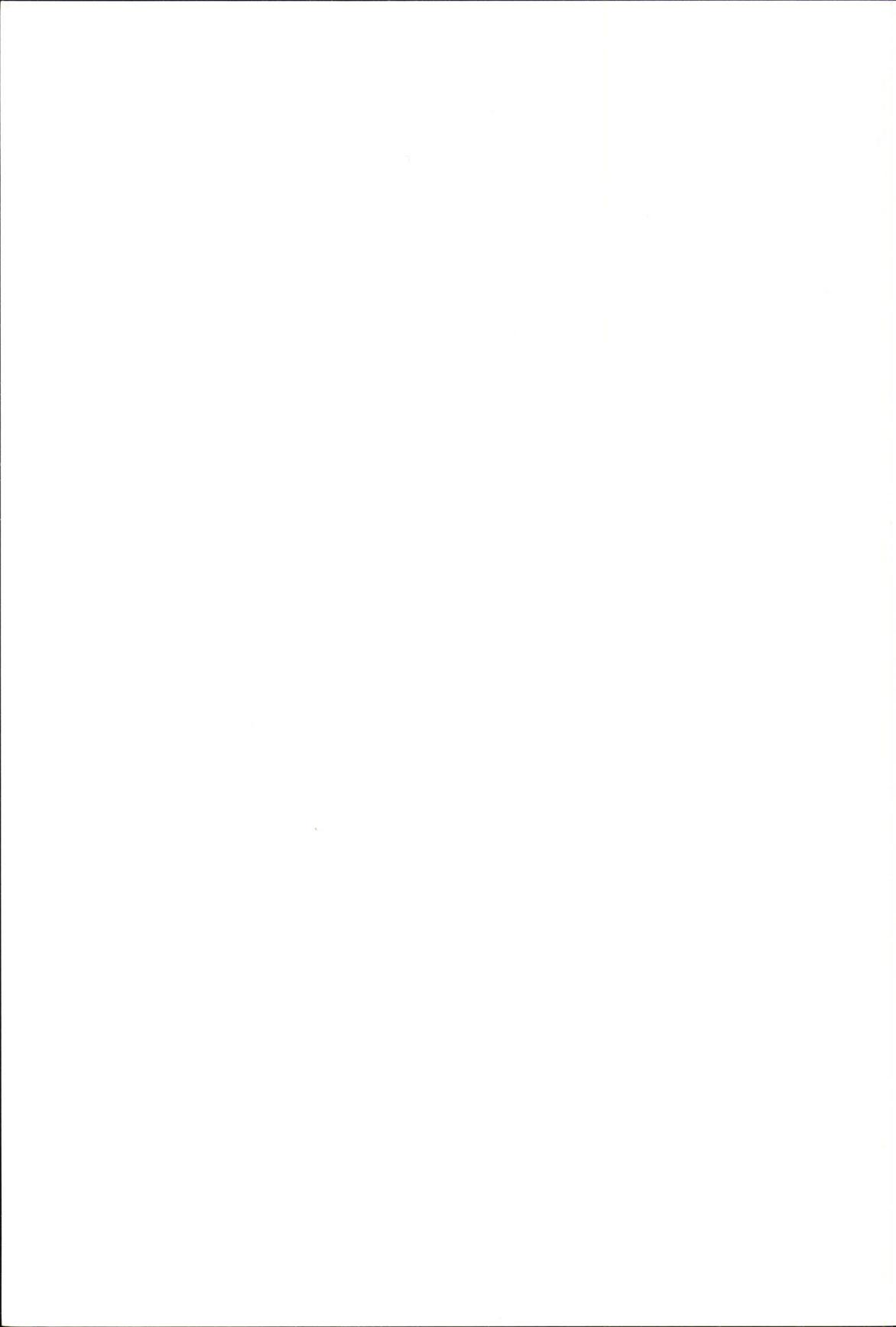
Ürikon, Ende März 1986

*Der Präsident*





1. Abtei/Stadt Zürich, Angster, 15. Jahrhundert
  2. Stadt Zürich, Kreuzer, Mitte 15. Jahrhundert
  3. Stadt Zürich, Fünfer, um 1480
  4. Stadt Zürich, Plappart, um 1420/30
  5. Stadt Zürich, «Krähenplappart», um 1440/50
  6. Reichsmünzstätte Basel, Goldgulden des Königs Albrecht II., 1438/39
- Alle Stücke in natürlicher Grösse reproduziert;  
 Phot.: Schweiz. Landesmuseum, Zürich



## Vermögensverhältnisse und Steuern des Ammanns Burkhart Wirz in Üriikon

Dietrich Schwarz

In seinem Tätigkeitsbericht 1984 hat der Präsident der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa angekündigt, dass meine geld- und münzgeschichtlichen Anmerkungen zum Denar Herzog Hermanns I. von Schwaben (926–949) und zu einer Urkunde von 1269 über den Tausch von Liegenschaften zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Wurtsbach und dem Ritter Albrecht von Üriikon<sup>1</sup> durch einen Kommentar über «die Zürcher Steuerverhältnisse um 1490... als Ammann Heinrich Wirz im Burgstall der grösste Steuerzahler auf der Zürcher Landschaft war» ergänzt werden sollen. Bei näherer Beschäftigung mit dem Stoff zeigte sich jedoch, dass die Quellen eine etwas andere sprachliche Umschreibung des Themas erforderlich machen. Denn von 1487 besitzen wir wohl die Nachricht, dass eine Steuer zu Stadt und Land eingefordert wurde, aber keine Steuerlisten<sup>2</sup> und damit über den damaligen Vermögensstand des Heinrich Wirz keine Angaben. Diese Steuer war für die Finanzierung des Ausbaues der Grossmünstertürme bestimmt und wohl Mitursache der Erhebung gegen Bürgermeister Waldmann. Es können aber sowohl über die Steuern von 1467/70 wie auch über das Vermögen des Üriiker Ammanns Burkhart Wirz, des Vaters und Vorgängers des Heinrich, einige Angaben gemacht werden, die vielleicht das Interesse weiterer Kreise finden werden.

In der Zeit des sich ausbildenden spätmittelalterlichen Stadtstaates Zürichs wurden direkte Steuern nicht regelmässig, sondern nur bei Bedarf erhoben. Ein solcher ergab sich etwa in Kriegszeiten oder bei den Gebietserwerbungen durch Kauf oder Pfandnahme, womit die Stadt ihr Territorium (oder Untertanengebiet bis 1798) in der Periode von der Brunschen Umwälzung (1336) bis zum Ende des Mittelalters im grossen und ganzen zusammenbrachte. Die normalen Ausgaben für die städtische Verwaltung, für die innere und äussere Sicherheit wurden durch die Einnahmen aus indirekten Steuern (insbesondere Abgaben beim Handel mit Lebensmitteln und Wein), durch Bussen und durch Einkünfte aus städtischem Vermögen gedeckt. Ferner darf nicht vergessen werden, dass Zürich als Reichsstadt dem König fast jährlich eine erhebliche Reichssteuer zu entrichten hatte. Allerdings erfolgten mehrmals Steuerbefreiungen für einzelne oder mehrere Jahre. Im Jahre 1400 konnte dann die

Stadt diese Reichssteuer dem stets in Geldnöten steckenden König Wenzel abkaufen. Dies erforderte immerhin eine Summe von 1000 Goldgulden<sup>3</sup>, die ebenfalls durch direkte Steuern aufgebracht wurde. Es soll hier nun zwar keine Geschichte der Zürcher Steuern des Spätmittelalters gegeben werden. Darüber gibt es schon gute Darstellungen<sup>4</sup>.

Es ist aber doch nötig, dass auf einige wichtige Aspekte hingewiesen wird. Die die Steuern betreffenden Beschlüsse des Rates, der für die Finanzen die Verantwortung trug und damit auch die Befugnis zur Erhebung der Steuern hatte, sind hie und da in den Stadtbüchern<sup>5</sup> aufgezeichnet worden. Sodann sind für Zürich Steuerlisten aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten geblieben, die für die Finanzgeschichte Zürichs, für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch für die städtische Baugeschichte, für die Genealogie von höchstem Werte sind<sup>6</sup>. Wenn auch verschiedene Lücken bestehen, so erlaubt das Vorhandene doch Einblicke, die zuverlässig sind. Das älteste Register stammt aus dem Jahr 1357. Dieses ist vollständig erhalten, ebenso diejenigen der Jahre 1370, 1408, 1410, 1463, 1467, 1468 und 1469, also acht Jahre. Andere nur fragmentarisch erhaltene Steuerrödel betreffen weitere 23 Jahre, in denen Steuern eingezogen wurden. Es ist gut möglich, dass auch in einigen Jahren, aus denen keine Register erhalten sind, Steuern erhoben wurden. Aber es können kaum sehr viele gewesen sein. Dass für einen Zeitabschnitt von 1357 bis 1470 nur in wenig mehr als 30 Jahren direkte Steuern den Bewohnern von Stadt und Land auferlegt wurden, mutet heute fast wie ein Märchen an. Aber man darf dabei nicht vergessen, dass sich damals das Staatswesen auf Lösung sehr weniger Aufgaben beschränkte. Andere, die uns heute selbstverständlich vorkommen, wurden entweder von der Kirche und ihren mannigfaltigen Organisationen oder von der Familie wahrgenommen oder sie waren noch gar nicht in das Bewusstsein des einzelnen wie der Gemeinschaft gelangt.

Der Alte Zürichkrieg stellte natürlich eine schwere Belastung der städtischen Finanzen und der Einwohner nicht nur der Stadt, sondern des ganzen zürcherischen Hoheitsgebietes dar. 1442 wurde die erste Steuer während des Krieges ausgeschrieben. Hier ist bemerkenswert, dass neu eine Einschätzung nach dem Aufwand angeordnet wurde und dass auch die Knechte und Mägde der Steuerpflicht unterstellt wurden<sup>7</sup>.

Nachdem sich Zürich einigermassen von den Wunden des Krieges erholt hatte, setzte es die Politik seiner Gebietsweiterung, bei der es namentlich gegenüber Schwyz eine schwere Schlappe erlitten hatte, doch energisch fort, nun aber vor allem in nördlicher Richtung. Dies erforderte immer wieder Geld, so dass 1449, 1450, 1454, 1455, 1456, 1457 Steuern

eingezogen wurden, dann wieder 1461 und 1463<sup>8</sup>. Als 1467 die Erwerbung der Stadt Winterthur möglich wurde, schrieb der Rat eine Vermögenssteuer von 2,5% aus, die für vier Jahre zu entrichten war<sup>9</sup>. Dies machte eine Vermögenssteuer von 1% in vier Jahren aus. Der Steuer unterworfen war alles liegende und fahrende Gut mit der einzigen Ausnahme der persönlichen Bewaffnung, das heisst des Harnischs und der Trutzwaffe. Die Selbsttaxation scheint weitgehend gespielt zu haben, denn sie war durch Eid zu erhärten. Stimmt sie nicht, so hatte sich der Fehlbare eines Meineides schuldig gemacht, der schärfstens geahndet wurde, ja Todesstrafe nach sich ziehen konnte. Verspätete Zahlung der Steuer führte zur Verdoppelung des geschuldeten Betrages oder auch zu Haft. Diese Vermögens- oder Gutsteuer wurde ergänzt durch eine Leibsteuer, die von jeder Person, die das 15. Lebensjahr erreicht hatte, bezahlt werden musste, unabhängig vom Vermögen oder Einkommen, und die 5 Schilling pro Jahr betrug<sup>10</sup>. Diese 5 Schilling (= 60 Pfennige) entsprechen ungefähr dem Preis von 12 l neuen Weines<sup>11</sup>; ein Zimmermeister hatte 1484 einen Taglohn von 44 Pfennigen und das Essen.

Von dieser Steuererhebung 1467/70 sind die Rödel aus allen vier Jahren erhalten, nur derjenige des letzten Jahres ist unvollständig.

In jenem Jahr 1467 war Besitzer des Ritterhauses Ürikon der Ammann Burkhart Wirz, Vater des Heinrich, Hans und Jakob Wirz<sup>12</sup>. Dieser Herr im Burgstall muss nun für sich, seine Frau und seinen Bruder den Betrag von 27½ lb als Gutsteuer, dazu noch 15 Sch. Leibsteuer bezahlen. Dies bedeutet, dass er noch keine über 15 Jahre alten Kinder hatte und dass er über ein Vermögen von 11 000 lb verfügte. Die am nächsten heranreichenden Zahlungen auf der Landschaft betragen 21½ lb (Familie Brunner in der Vogtei Grüningen)<sup>13</sup>, 15 lb (Grossfamilie des Hans Wipf in Seuzach)<sup>14</sup>, 12¼ lb (Peter Meyer in Männedorf)<sup>15</sup> und 11½ lb (Schellenberg in Ettenhausen, Gemeinde Wetzikon)<sup>16</sup>. Wenn man auch die Stadtbürger zum Vergleich heranzieht, zeigen sich lediglich zehn Steuerpflichtige, die ein noch grösseres Vermögen als Burkhart Wirz in Ürikon versteuern müssen. Das grösste Vermögen versteuerte der Ritter Johannes Schwend mit 57 lb, was einem Bestand von 22 800 lb entsprechen würde. Hans Waldmann stach mit einem Steuerbetreffnis von 8 lb 15 Sch. noch nicht hervor<sup>17</sup>.

Die aussergewöhnliche Stellung des Burkhart Wirz wird aber verständlich, wenn man bedenkt, dass er Stadtbürger war, und sein Grossvater Hensli, der aus der Erlenbacher Dorf magnatenfamilie der Wirz stammte, schon 1422 das Bürgerrecht der Stadt erworben hatte und Einsiedler Ammann in Ürikon geworden war. Zudem hatte Burkhart

Wirz 1467 in zweiter Ehe Elisabeth Stucki, die Witwe des Eisenhändlers Konrad Grebel aus der stadtzürcherischen Oberschicht, geheiratet. Der spätere Ratsherr Hans Jakob Grebel, der in der Reformationszeit ein tragisches Ende fand, war sein Stiefsohn. Laut Steuerrodel 1470 war er Besitzer eines Hauses in Zürich in der Wacht Auf Dorf<sup>18</sup>, das er nicht in der Stadt, sondern mit seinem übrigen Besitz in Ürikon zu versteuern hatte. Burkhart Wirz ist am 17. April 1488 gestorben. Für ihn wurde eine Jahrzeit im Grossmünster gestiftet, was ebenfalls für seine Bindung an Zürich spricht<sup>19</sup>. Denn seine erste Frau, Verena, hatte für sich und für Heinrich Wirz (wohl ihren Schwiegervater) eine feierliche Jahrzeit in der alten Pfarrkirche auf der Ufenau gestiftet<sup>20</sup>.

Kurze Zeit nach dem Tode des Burkhart Wirz brach die Erhebung gegen den besonders auf der Landschaft verhassten Bürgermeister Hans Waldmann los. Der älteste Sohn Burkharths, Heinrich, der damals wohl erst etwa 20 Jahre alt war, aber seinem Vater im Ammannamt nachgefolgt war, erfreute sich offenbar schon eines grossen Ansehens<sup>21</sup>. Er war nämlich einer der drei Vertrauensmänner, die den Ausgleich zwischen Stadt und Landschaft, den die Boten der Eidgenossen erzielt hatten, noch am Hinrichtungstage besiegelte<sup>22</sup>. Auch die Quittung, welche das Landvolk für die ihm aus dem Nachlass Waldmanns ausgehändigte, gewaltige Summe von 9200 fl (= 18 400 lb) der Stadt ausstellen musste, hat er am 20. Juni 1489 als einer der drei Bevollmächtigten mitbesiegelt<sup>23</sup>. Heinrich Wirz war seinerseits mit einer Stadtzürcherin, der Tochter des begüterten verstorbenen Stadtschreibers Konrad von Cham, verheiratet. Er wurde damit auch Schwager des Propstes des Grossmünsters, Jakob von Cham. 1492 erlangte er mit seinen beiden Brüdern zusammen von dem bekannten Humanisten Albrecht von Bonstetten, Dekan des Klosters Einsiedeln, der vom Kaiser den Titel eines Comes Palatinus (Pfalzgrafen) und das Recht, 20 Wappenbriefe zu verleihen, erhalten hatte, einen Wappenbrief, der heute noch im Schweizerischen Landesmuseum zu sehen ist<sup>24</sup>. Einen solchen Wappenbrief konnten sich nur vermögliche Leute leisten. 1500 trat er in die Dienste des Herzogs Lodovico Sforza von Mailand, 1512 war er am Pavierzug beteiligt, 1513 am Zug nach Dijon, machte 1515 als Spiessenhauptmann die Schlacht bei Marignano mit und zog als Kommandant eines Fähnleins 1521 nach Piacenza. 1504 finden wir ihn am berühmten Schützenfest in Zürich, wo er sich mit der ganzen Familie und seinem Gesinde am «Glückshafen» – einer Lotterie – beteiligte<sup>25</sup>. Eine Tochter, Barbara, wurde die Ehefrau des bekannten Chronisten Werner Schodoler, später Stadtschreiber und Schultheiss in Bremgarten. So kommt es, dass auf Blatt VII verso des

ersten Bandes der Chronik des Schodoler das Wappen seiner Gattin Barbara Wirz und diejenigen ihrer Eltern, des Heinrich Wirz und der Agnes von Cham, prangen<sup>26</sup>. Der zweite Bruder Heinrichs, Hans Wirz, war mit Anna, Tochter des vermöglichen Zürcher Bürgers und Tuchhändlers Hans von Arms, verheiratet und wurde Schaffner der Johanniterkomturei Wädenswil. Auch er nahm 1504 mit Frau und sieben Kindern an der Lotterie des Glückshafens teil<sup>27</sup>. Nach seinem Tod 1528 folgte ihm im Amt sein gleichnamiger Sohn. Dieser führte in Wädenswil die Reformation durch und liess sich 1532 eine Wappenscheibe (heute im Schweiz. Landesmuseum) schenken<sup>28</sup>. Der dritte Bruder, Jakob, heiratete die Nichte des Zürcher Stadtschreibers Gross, wurde Meisenzünfter und Mitglied des Rates. Er nahm ebenfalls, wie Heinrich, an den ennetbirgischen Feldzügen bis zur Niederlage von Marignano teil. Alle diese Nachrichten von den drei Brüdern zeigen, dass die Stellung der Familie Wirz von Ürikon gehoben war.

Kehren wir nun aber wieder zu den Fragen um das Vermögen des Burkhart Wirz zurück. Wie war es in diesem Ausmass gewachsen und welches war seine Zusammensetzung?

Antworten darauf lassen sich nicht leicht formulieren. Ist doch nur die Gesamtsumme von 1467/70 eindeutig überliefert. Ein Inventar aus dem Todesjahr 1488 ist nicht vorhanden. Da können nur Vergleiche helfen. Damit ist es aber auch nicht gut bestellt, da detaillierte Vermögensinventare nur bei Erbstreitigkeiten oder in andern Auseinandersetzungen, die zu gerichtlichen Aufzeichnungen führten, vorhanden sind. Aber ein berühmtes Inventar bietet sich in der Tat doch zum Vergleich an, das noch den Vorteil hat, publiziert zu sein: das – oder besser – die Inventare über den Nachlass des Bürgermeisters Hans Waldmann von Zürich, die nach dessen Hinrichtung am 6. April 1489 aufgenommen worden sind<sup>29</sup>. Natürlich ist bei Heranziehung dieser Aufstellungen zu bedenken, dass das Waldmannische Vermögen – das damals als das grösste in der Eidgenossenschaft betrachtet wurde – rund viermal so gross war wie dasjenige des Burkhart Wirz und dass sich darin zahlreiche Werte befunden haben, die der Repräsentation des offenbar recht prunkfreudigen Bürgermeisters gedient haben, in anderen Häusern also in viel geringerer Menge vorhanden waren, wie etwa die Vorräte an kostbaren Stoffen, die zahlreichen pelzgefütterten oder -verbrämten oder aus besonders teuren Stoffen gefertigten Kleidungsstücke<sup>30</sup>, der etwa 45 g schwere Siegelstempel aus Silber, die Menge an Silbergeschirr im Gewicht von etwa 35 kg<sup>31</sup>, was heute eher bescheiden anmutet, im nicht fürstlichen schweizerischen Bereich des ausgehenden 15. Jahrhunderts aber ausser-

gewöhnlich viel war. Auch die Küchenausstattung des Bürgermeisters war sehr umfangreich<sup>32</sup>. Man darf vielleicht auch annehmen, dass Waldmann eine Reihe von geschnitzten Truhen besessen habe, die unter dem wenig besagenden Posten «28 Käsply, kasten, kisten und trög» inbegriffen waren<sup>33</sup>.

Neben diesen recht kostbaren Dingen umfasste das Vermögen des Bürgermeisters natürlich Liegenschaften: das Haus zum Sitkust (für 1100 lb verkauft), das Haus zum Löwen Auf Dorf (um 600 lb verkauft), das Schloss Dübelstein mit Umschwung, das die Stadt vorderhand in eigener Hand behielt, ein Haus mit Umschwung und 16 Jucharten Reben in Wipkingen, ein Haus mit Trotte und Umschwung in der Klus, weitere Reben u. a. am Zürichsee und in Höngg, einen Garten am Bleicherweg und eine Wiese in der Gegend des heutigen Kreuzplatzes<sup>34</sup>.

Einen grossen Anteil im Vermögen nahmen Guthaben der verschiedensten Art ein: Darlehen, Gülten, Zehnten, die zum Teil in Naturalien (Getreide, Wein, Hühner, Eier, Fleisch), zum Teil in Geld (Gulden und Pfennigen) verzinst wurden<sup>35</sup>. Allein im Jahr 1490 gingen an Zinsen, die Naturalien in Geld umgerechnet, noch rund 1600 lb ein. Wenn diese zu 5% kapitalisiert würden, ergäbe sich ein Wert dieser Anlagen von etwa 32 000 lb. Dies würde heissen, dass der grössere Teil des Vermögens von gegen 52 000 lb aus derartigen Guthaben und Ansprüchen bestanden hätte<sup>36</sup>. Die Viehhabe, die Vorräte an Getreide und Wein, die vorgefundene Barschaft von 580 lb nehmen sich daneben eher bescheiden aus<sup>37</sup>. Als Gegenstück und Korrektur zu den Inventaren des Hans Waldmann sollte man vielleicht doch ein ganz andersgeartetes, bescheidenes aus dem Jahr 1490 heranziehen, den Nachlass des Schmiedemeisters Hans Thumysen am Rennweg betreffend<sup>38</sup>. Allerdings ist hier leider nur die Fahrhabe (Ausrüstung der Werkstätte mit den Materialvorräten, Mobilien der Behausung) verzeichnet und keine anderen Vermögenswerte. Aber wir kennen das Steuerbetreffnis, das Thumysen 1470 entrichtete: Es waren 5 Schilling Gutsteuer und 10 Schilling Leibsteuer, wozu seine zwei Knechte noch je 5 Schilling Leibsteuer zu bezahlen hatten<sup>39</sup>. Der Hausbesitzer Rudolf Schmid, bei dem Thumysen Mieter war, hatte seinerseits 4 lb Gutsteuer und für sich und seine Frau 10 Schilling Leibsteuer abzuliefern<sup>40</sup>. Das ergibt ein Vermögen von 1600 lb, während der Meister Thumysen nur über ein solches von 100 lb verfügte. Dies erlaubt doch einen gewissen Einblick in die bescheideneren Lebensumstände eines Hausbesitzers und eines Handwerkers in Zürich.

Aufgrund solcher Beobachtungen müssen wir annehmen, dass das grosse Vermögen des Burkhart Wirz zum guten Teil aus Liegenschaften,

dem Burgstall in Üriikon und zusätzlich einem oder zwei Bauernhäusern mit Trotte und Umschwung, aus dem Haus Auf Dorf in Zürich, aus Rebgelände und Wiesland, aus Viehhabe und Vorräten, Hausrat und Bargeld bestanden hat. Dass er über letzteres verfügte, zeigt das Darlehen von 800 lb Haller, das er dem Abt von Einsiedeln 1475 gewährte und das mit 40 lb Haller, also zu 5%, zu verzinsen war<sup>41</sup>. Wie beschaffen war aber ein solcher Bargeldvorrat um 1470/80? Im Waldmannschen Inventar ist lediglich die Gesamtsumme von 580 lb genannt, zu der im Laufe der Liquidation noch weitere Zinszahlungen, Verkaufserlöse aus Preziosen und Naturalien kamen, die in Pfunden und seinen Unterteilungen und in Gulden abgerechnet wurden<sup>42</sup>.

So muss man sich nach anderen Quellen umsehen, wo detailliert zu erfahren ist, wie sich solche grösseren Barschaften zusammensetzten. Münzfunde sehr grossen Umfanges sind aus der Schweiz für diese Jahrzehnte nicht bekannt, so dass diese wichtige Quellengattung in diesem Fall nicht weiter führt. An den Tagsatzungen kamen Münzprobleme immer wieder zur Sprache, aber nicht Fragen der Beschaffenheit von grösseren Beträgen in Münzgeld. Der Hauptgegenstand der Beratungen der Tagsatzungsboten war auch in der Eidgenossenschaft das Überhandnehmen schlechter Münzen infolge des Waltens des Greshamschen Gesetzes, wonach schlechte Münzen die guten vertreiben<sup>43</sup>. Da nützten auch die Verbote nichts, Münzen schlechter Qualität ins Land einzuführen, zu gebrauchen oder zu wechseln. Aber Tarifierungen wurden immer wieder aufgestellt, wobei etwa die Münzmeister von Bern, von Zürich oder Luzern die Proben durchzuführen hatten<sup>44</sup>. Immerhin vermitteln diese in den Abschieden der Tagsatzung enthaltenen Tarife doch Angaben, die auf den täglichen Münzumlauf schliessen lassen. Ein solcher herrschte naturgemäss in den wichtigen Städten und Marktorten, erstreckte sich aber auch auf das Land, wo Münzen dann gegebenenfalls thesauriert wurden. 1487 wurde ein Tarif festgelegt, in dem 50 verschiedene Positionen erscheinen, bei denen einzelne sogar noch mehrere Münzen enthalten<sup>45</sup>. Es würde zu weit führen, diesen ganzen «Kurszettel» hier wiederzugeben, da nicht alle dort verzeichneten Münzsorten auch wirklich am oberen Zürichsee aufgetaucht sind. Es muss aber festgehalten werden, dass die ganze Bewertung mit Hilfe des Hallers, also der kleinsten damals geprägten Münze, vorgenommen wurde<sup>46</sup>. An der Tagsatzung von 1482 hatte Zürich an seiner beanstandeten selbständigen Münzprägung festgehalten, während Luzern und die Waldstätte gerne eine eidgenössische Einheitsmünze mit Verrechnung von Gewinn und Verlust unter den einzelnen Orten gesehen hätten. Wir wissen, dass

erst in der Helvetischen Republik das Münzwesen 1798 zentralisiert wurde, dass diese recht gewaltsame Massnahme aber scheiterte und dass endlich mit dem Bundesstaat von 1848 das Münzwesen wirklich und zum Heil der Eidgenossen und ihrer Wirtschaft vereinheitlicht wurde.

Noch besseren Aufschluss darüber, was in unseren Gebieten – mit kleinen lokalen Verschiebungen – gang und gäbe war, erhalten wir aus einer Zuger Quelle, die 1478 einsetzt: dem *Baurodel der St.-Oswalds-Kirche in Zug*, deren Pfarrer und Bauherr, der Magister Eberhard, minutiös aufzeichnete, wieviel aus dem Opferstock genommen werden konnte und was sonst an Gaben der Gläubigen an den Kirchenbau bei ihm eingegangen ist, andererseits was er an Auslagen für den Bau getätigt hat<sup>47</sup>. Hier erfährt man unverfälscht, was dem Volk in seiner Gesamtheit an gemünztem Geld durch die Hände lief, wovon ein Teil für den Neubau gespendet wurde. Vom kleinsten Stück, dem Haller, bis zu den hochbewerteten französischen und venezianischen Goldmünzen begegnet man einer grossen Zahl von Nominalen, bemerkt aber auch immer wieder, dass das gemeine Volk vor allem Haller, Angster, Fünfer, Kreuzer und Plapparte gebrauchte. Ferner geht aus dieser Quelle hervor, dass ein grosser Teil des Münzumschlags nicht aus dem Lande, das heisst aus Münzstätten des damaligen eidgenössischen Territoriums, stammte, sondern aus dem näheren und auch ferneren Ausland. Die Qualität dieser Münzen war allerdings sehr verschiedenartig. Deshalb mussten die Obrigkeiten sich immer wieder mit dem Münzwesen befassen und Gegenmassnahmen gegen das Einströmen von minderwertigem, das Abfliessen von gutem Geld und gegen das Falschmünzen treffen.

Im Opferstock und in den Opferbüchsen fanden sich naheliegenderweise vor allem *Haller* (Stäbler, Hälblinge, halbe Pfennige), *Angster* (= schwere Pfennige), die aber vor allem zusammengezählt als Schillinge (= 12 Haller) und Pfunde (= 240 Haller) im Rodel erscheinen und nur in den «Spitzen», also von 1–11 Hallern, als solche verzeichnet werden.

Die Mehrfachen des Pfennigs, die bei uns seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch als Münzen ausgeprägt wurden, waren die *Fünfer*, 5 Hallern entsprechend, der *Kreuzer*, damals noch meist Etschkreuzer genannt, da der Prototyp aus der Münzstätte Meran stammte und 8 Haller galt, die *Plapparte*, die dem Schilling, also 12 Hallern, gleich waren. *Orte* (Ort = 1 Viertel) sind als Viertelstücke des Schillings oder Plapparts aufzufassen, da 2 Stücke nur mit 5 Hallern bewertet wurden.

Die Plapparte sind je nach Herkunft unterschiedlichen Wertes. Es gibt da alte Plapparte zu 16 Hallern – am Zürichsee sind es sicher Zürcher

Plapparte, die seit 1417 geprägt wurden, mit dem Bild des thronenden Kaiser Karls des Grossen, den hl. Ambrosius auf Mailänder Münzen nachahmend<sup>48</sup> – und Basler Plapparte zu 20 Hallern. Mit böhmischen Plapparten sind wohl Prager Groschen zu 24 Hallern gemeint. Mailändische Plapparte galten 16 Haller, Krähenplapparte von Zürich 19 Haller. Letztere wurden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts geprägt und zeigen an Stelle Karls des Grossen einen mächtigen Zürcher Wappenschild in einem Vierpass<sup>49</sup>. Die Rückseite dieser Münzen wird von einem einköpfigen Reichsadler eingenommen, nach dem die Münze ihren Spottnamen erhielt. In und nach dem Alten Zürichkrieg hat die Stadt Zürich ihren Charakter als Reichsstadt sehr stark betont. Dies gefiel wohl den Bewohnern der Inneren Orte wenig, und sie benannten deshalb den in der Tat etwas zerzaust aussehenden Reichsadler auf dieser Münze als Krähe, was von der eidgenössischen Partei in Zürich sicher mit Vergnügen übernommen wurde. Des weiteren kommen *Blanken* vor, französische Schillingstücke, mit 12 Hallern bewertet, und *Karlin*, italienische Silbermünzen, zuerst in Neapel geprägt, mit 56 Hallern bewertet. Es bleibt noch der *dicke Plappart*. Darunter hat man sicher das neu geprägte Nominal des Testone, der in Venedig (1472) und Mailand (1474) geschaffen wurde, zu verstehen. Er bedeutete die Ausprägung des Pfundes (Lira), das 1487 zu 150 Hallern geschätzt wurde, was zeigt, dass die italienischen Denari erheblich weniger Wert besaßen als die eidgenössischen Haller.

Dann kommen die Goldmünzen, von denen in der Eidgenossenschaft nach Verleihung des Papstes Sixtus IV. von 1479 einzig in Bern einige Gulden aus Prestigegründen verfertigt worden sind<sup>50</sup>. Denn Basel, dessen Reichsmünzstätte in grösserem Umfang Goldgulden prägte<sup>51</sup>, gehörte damals dem Bunde noch nicht an. Der am häufigsten vorkommende Goldgulden war der rheinische, wie er nicht nur von den Rheinischen Kurfürsten (Mainz, Köln, Trier und Pfalz), sondern auch andernorts, so in Basel, geprägt wurde. Diese galten 480 Haller (= 40 Sch. = 2 Pfund). Schlechter waren die niederländischen Postulatsgulden (aus Utrecht und andernorts imitiert) zu 300 Hallern (= 25 Schillinge = 1 lb 5 Schillinge), wobei ein Unterschied zu den «guten uterschen (= Utrechter) Gulden» zu 37 Schillingen gemacht wurde. Bei den ebenfalls Gulden benannten englischen Goldmünzen muss es sich um Nobel (Schiffs- oder Rosenobel) handeln, von denen ich keine Tarifierung aus jenen Jahren kenne. Sie mussten jeweilen vom Goldschmied oder Münzmeister auf ihren Gehalt untersucht werden.

Welche dieser genannten Münzsorten wurden nun in der Stadt Zürich

in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wirklich geprägt? Es waren nur die Haller, Fünfer, Krähenplapparte und Kreuzer<sup>52</sup>. Alle schwereren Münzsorten kamen aus fremden Münzstätten. Es geht daraus hervor, dass die wirtschaftliche Stellung Zürichs, verglichen mit Bern oder gar Basel, eher bescheiden war.

Unter den guten gewichtigen Dukaten, die im Tarif von 1487 mit 53 Schillingen 4 Hallern (= 2 lb, 13 Sch., 4 Hlr. oder 640 Hlr.) bewertet werden, sind vor allem diejenigen von Venedig selbst zu verstehen, die als Goldmünzen von stets gleichbleibender Qualität überall sehr gern angenommen wurden. Wenn man nun das Inventar Hans Waldmanns, die Tarifierung der Tagsatzung vom Dezember 1487 und den Baurodel von St. Oswald in Zug mit der lapidaren Angabe über das Steuerbetreffnis des Burkhart Wirz zusammenhält, so dürfte diese doch etwas weiter interpretiert und Vermutungen über die Zusammensetzung des versteuerten Vermögens geäußert werden, die einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. So möchte man annehmen, dass etwa ein Drittel des Vermögens des Üriker Ammanns bei seinem Tode 1488 aus Liegenschaften (Häuser in Ürikon mit Nebengebäuden und Umschwung, Wohnhaus im Oberdorf von Zürich, weiter Acker-, Reb- und Wiesland in verschiedenen Lagen) bestanden hat, zu einem weiteren Drittel aus Guthaben, Gülten und Zehnten, die in Naturalien und in Geld verzinst wurden, und zum letzten Drittel aus Viehhabe, Hausrat mit wenig Edelmetallgerät und Schmuck, landwirtschaftlichem Gerät, Vorräten an Getreide und Wein und nicht zuletzt auch Bargeld (in Gold, Silber und Kupfer). Dies könnte man als eine ausgewogene Anlage des erheblichen Vermögens bezeichnen. Nach Burkharts Tode erfolgte die Aufteilung an die drei Söhne, und der Stiefsohn erhielt sein mütterliches Erbteil. Wie viele Töchter noch vorhanden waren, wissen wir nicht. Jedenfalls blieb das bedeutende Vermögen nicht bestehen, und es ist fraglich, ob es der Ammann Heinrich durch seine Heirat mit Agnes von Cham, durch seine Reisläuferei und Bewirtschaftung der Güter wiederum zur vorherigen Grösse zu bringen verstand. Bei seinem Tode 1533<sup>53</sup> waren wohl noch grössere Mittel vorhanden, aber nicht mehr in dem einstigen Umfang. Es lohnte sich immerhin, deswegen Rechtshändel einzuleiten.

Dann aber nahm das Wirzsche Vermögen durch weitere Erbteilungen, aber auch weniger erfolgreiches Wirtschaften ab.

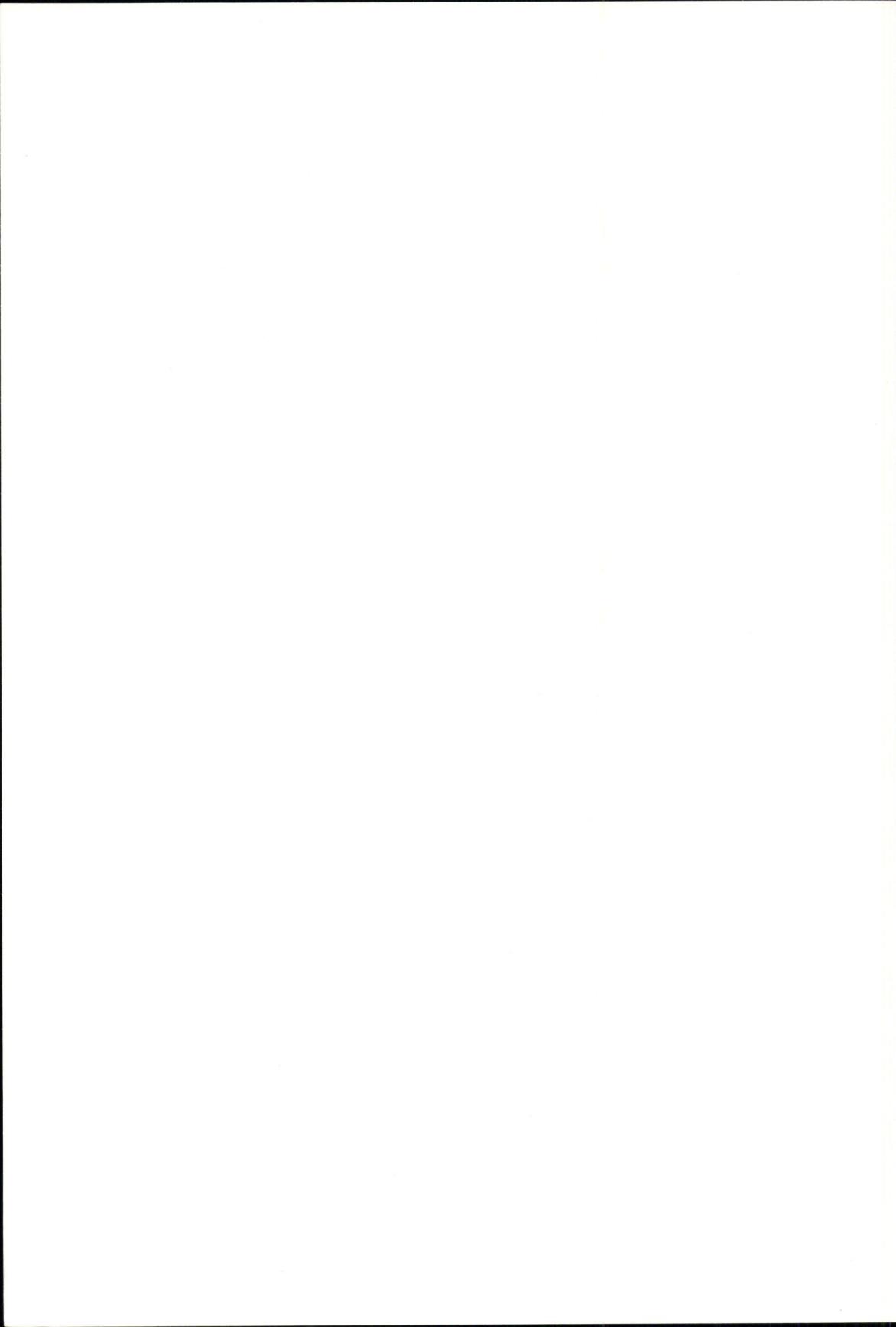
*Sic transit gloria mundi!*

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die Urkunde ist abgebildet im Jahresbericht 1981 der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa zwischen SS. 8 und 9, abgedruckt daselbst S. 20f.
- <sup>2</sup> Werner Schnyder, Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich, Zürcher Taschenbuch 1943, S. 38f.
- <sup>3</sup> C. Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert, LXVII. Neujahrsblatt z. Besten des Waisenhauses, Zürich 1904, S. 17f. – Die wichtige Arbeit von Keller-Escher wird im folgenden mit «Keller-Escher, Steuerwesen» abgekürzt zitiert.
- <sup>4</sup> Keller-Escher, Steuerwesen, siehe Anm. 3. – Werner Schnyder, Finanzpolitik... zitiert in Anm. 2.
- <sup>5</sup> Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz, 3 Bde., 1899, 1901, 1906.
- <sup>6</sup> Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, bearb. v. H. Nabholz, F. Hegi, E. Hauser und W. Schnyder, 8 Bde., Zürich 1918–1958. Im folgenden nur noch mit «Steuerbücher» und Band- und Seitenzahl zitiert.
- <sup>7</sup> Keller-Escher, Steuerwesen, S. 51; Steuerbücher II, 1. Teil, S. 10.
- <sup>8</sup> Keller-Escher, Steuerwesen, S. 51/3.
- <sup>9</sup> Keller-Escher, Steuerwesen, S. 54f.; Steuerbücher II, 1. Teil, S. 20f.
- <sup>10</sup> Keller-Escher, Steuerwesen, S. 53; Steuerbücher II, 1. Teil, S. 20.
- <sup>11</sup> Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von Werner Schnyder, 2 Bde., Zürich 1937 (Preistabellen, S. 1076); Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich, 1961, S. 250.
- <sup>12</sup> Steuerbücher IV, S. 332. – Über Burkhard Wirz vergleiche Hans Georg Wirz, Der Wappenbrief der Wirz von Üriikon im Rahmen der Zeit, Jahresbericht 1959 der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa, S. 17.
- <sup>13</sup> Steuerbücher IV, S. 177: Familie Brunner in der Vogtei Grüningen, immerhin 12 Personen!
- <sup>14</sup> Steuerbücher IV, S. 266: Familie Wipf in Seuzach, 15 Personen.
- <sup>15</sup> Steuerbücher IV, S. 297: Peter Meyer in Männedorf mit Frau und zwei Töchtern.
- <sup>16</sup> Steuerbücher IV, S. 229: Schellenberg in Pfäffikon mit Frau und verheiratetem Sohn.
- <sup>17</sup> Steuerbücher IV, S. 30: Ritter Joh. Schwend; S. 110: Hans Waldmann.
- <sup>18</sup> Steuerbücher VII, S. 3: Auf Dorf 1470: «des alten Wüsten hus, ist Wirtzen. 0 Burkart Wirz, sin wib.» Es wird dieses Haus sein pied-à-terre in der Stadt gewesen sein. Die Null vor dem Namen bedeutet, dass er hier nichts zahlen musste.
- <sup>19</sup> W. H. Ruoff, Quellen zürcherischer Familiengeschichte I, Chorleichen, 1936.
- <sup>20</sup> P. Rudolf Henggeler, Das Jahrzeitbuch der Kirche Ufnau um 1415, Jahresbericht 1964 der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa, S. 37.
- <sup>21</sup> H. G. Wirz, Der Wappenbrief... (siehe Anm. 12), S. 18–20.
- <sup>22</sup> Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, gesammelt und hg. von Ernst Gagliardi, Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F. II. Abt.: Akten, 2 Bde., 1911, 1913 (im folgenden zitiert: Dokumente Waldmann), Bd. II, S. 39.
- <sup>23</sup> Dokumente Waldmann (siehe vorhergehende Anm.), Bd. II, S. 115f.
- <sup>24</sup> H. G. Wirz, Der Wappenbrief... (siehe Anm. 12), S. 15f.
- <sup>25</sup> Der Glückshafenrodel von Zürich, hg. von Friedrich Hegi, Zürich 1942, S. 381f. Ammann Heinrich Wirz hat mit Frau, Kindern, Knecht und Mägden beim Glückshafen Erfolg gesucht.

- <sup>26</sup> R. Stüchelberger, Das Wappen Wirz-von Cham in der Schodolerchronik, Jahresbericht der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa 1984, S. 23. Es sei hier noch ergänzt, dass die drei Wappen in der Schodolerchronik wesentlich grösser sind (Blattgrösse 109×149 cm) als in der Reproduktion im Jahresbericht 1984.
- <sup>27</sup> Glückshafenrodel... (siehe Anm. 25), S. 186.
- <sup>28</sup> H. G. Wirz, Zürcher Familienschicksale im Zeitalter der Reformation, Zwingliana 6 (1938), S. 241 ff. – Jenny Schneider, Glasgemälde, Katalog der Sammlung des Schweiz. Landesmuseums, Bd. I (1970), S. 78, Kat.-Nr. 197.
- <sup>29</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, Inventare und Abrechnungen, S. 217–291.
- <sup>30</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 223 f.
- <sup>31</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 223: 79 Stücke Silbergeschirr im Gewicht von 139 Mark.
- <sup>32</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 224.
- <sup>33</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 225.
- <sup>34</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 218–223.
- <sup>35</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II. Diese Angaben sind fast über die ganzen Inventare verstreut und äusserst unübersichtlich. Waldmann selbst muss sich aber gut auskennen haben.
- <sup>36</sup> Vgl. auch Albert Rosenberger, Betrachtungen über Hans Waldmanns Vermögen, seine Guthaben, seine Gläubiger und die Verwendung des Vermögens, Zürcher Taschenbuch 1931. Da der Verfasser über die Jahrhunderte hinweg ein bewundernder Anhänger des gestürzten Bürgermeisters war, erbitterte ihn besonders die Verschleuderung des Waldmannischen Vermögens, der er darum seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Die wirtschafts- und sozialgeschichtlich interessanten Aspekte, die Überprüfung der ganzen Aufstellungen hat er vernachlässigt. Eine neue Beschäftigung mit dem Thema würde sich lohnen.
- <sup>37</sup> Leider ist die Barschaft nur als Totalbetrag eingesetzt. Sonst könnte man hier wertvolle Aufschlüsse über den Geldumlauf erhalten.
- <sup>38</sup> Paul Ganz, Aus zürcherischen Theilrödeln, Zürcher Taschenbuch 1900, S. 224 f.
- <sup>39</sup> Steuerbücher VII, S. 86.
- <sup>40</sup> Steuerbücher VII, S. 85.
- <sup>41</sup> P. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, I. Band, 1904, S. 470.
- <sup>42</sup> Dokumente Waldmann, Bd. II, S. 229, 256–258.
- <sup>43</sup> A. Luschin von Ebengreuth, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters u. d. Neueren Zeit, 2. A., 1926, S. 258. – Friedrich Frhr. von Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, 1930, S. 236.
- <sup>44</sup> Hans Altherr, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen, Bern 1910, S. 100 f., 113.
- <sup>45</sup> Amtliche Abschiedsammlung, Band 3, Abtheilung 1, bearb. von Anton Philipp von Segesser, 1858, S. 257 f. – H. Altherr (siehe Anm. 44), S. 109 f.
- <sup>46</sup> Dabei wurde ignoriert, dass auch der Wert des Hallers, je nach Prägeort, leicht variierte. Grundlage aller Berechnungen war immer noch das Karolingische System mit dem Pfennig – seit dem 14. Jahrhundert bei uns meist Haller genannt –, dem Schilling, zuerst nur die Rechnungseinheit von 12 Pfennigen, seit Ende des 14. Jahrhunderts auch in der Schweiz als Münze ausgeprägt, und das Pfund als Rechnungseinheit von 20 Schillingen oder 240 Pfennigen, seit etwa 1470 in Oberitalien auch als Münze (Lira) ausgeprägt.
- <sup>47</sup> Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug, hg. von P. Rudolf Henggeler, Quellen zur Schweizer Geschichte II. Abt.: Akten, Bd. IV, 1951.

- <sup>48</sup> Hans Hürlimann, Zürcher Münzgeschichte, 1966, S. 156f., Nr. 75–80.
- <sup>49</sup> Hürlimann (siehe Anm. 48), S. 157, Nr. 81.
- <sup>50</sup> Leodegar Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, 1896, S. 46, Taf. VIII, 5.
- <sup>51</sup> Christian Winterstein, Goldgulden von Basel, 1977.
- <sup>52</sup> Hürlimann (siehe Anm. 48) passim.
- <sup>53</sup> H. G. Wirz, Der Wappenbrief (siehe Anm. 12), S. 19f.





*Haus «zur Farb», nach der Restaurierung 1985*

*phot.: Kl. Hochbauamt*

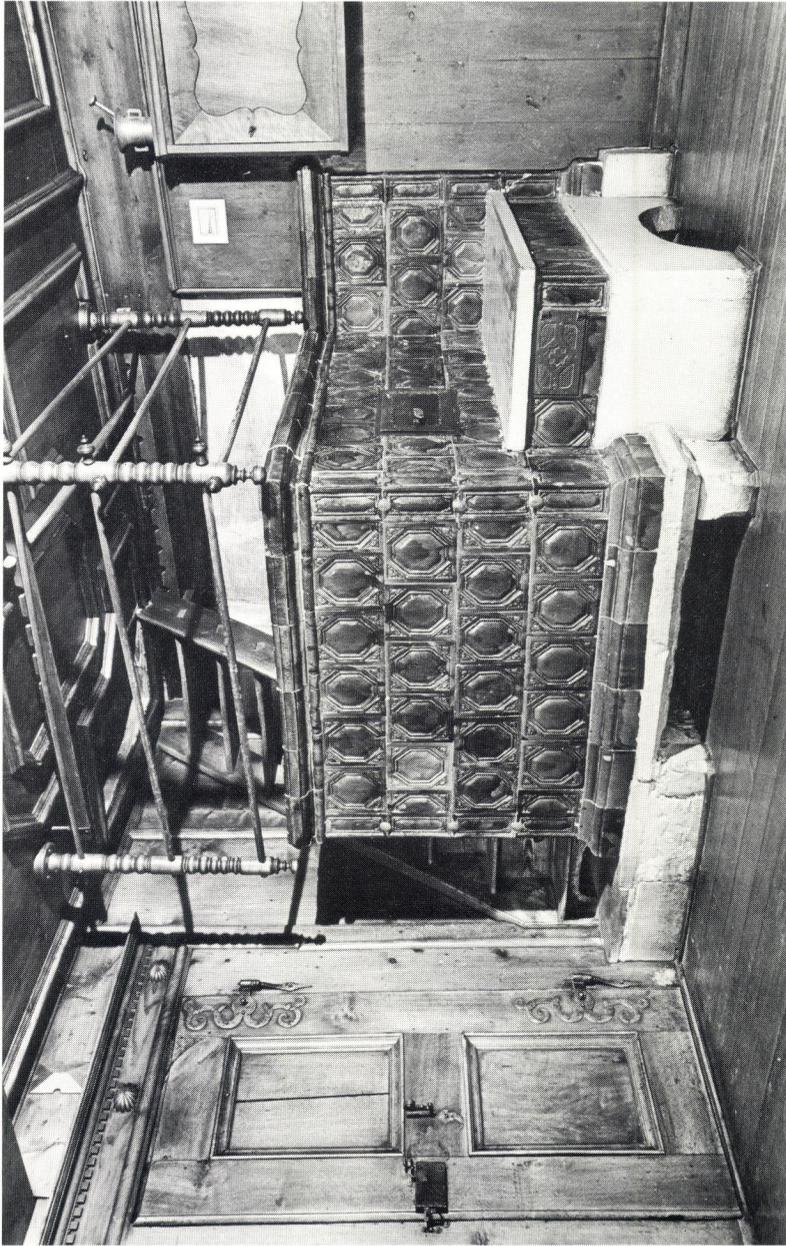


*Laube mit Tröcknegestell*

*Haus «zur Farb»*



*Buffet in der Stube des Ortsmuseums*



*Stube im Ortsmuseum*

# Das Haus «zur Farb» in Stäfa

Andreas Pflughard

## *Einleitung*

Auf Wunsch der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa und besonders ermuntert durch deren Kustos Pfarrer Hans Senn (1891–1955) erwarb 1944 die Lesegesellschaft Stäfa unter finanzieller Beihilfe der Gemeinde die drei bedeutendsten Hausteile (Vrs.-Nrn. 350, 351, 352) des aus fünf Wohnungen bestehenden Gebäudes. Durch diesen Ankauf wurde die Erhaltung eines der interessantesten und wichtigsten Baudenkmäler Stäfas für lange Zeit gesichert.

Eine erste Würdigung erfuhr die «Farb» im Jahrheft 1944 unserer Vereinigung durch Pfarrer Hans Senn. Seine einleitenden Worte erstaunen uns heute und erfüllen uns, gut 40 Jahre später, mit Dankbarkeit für so viel Weitsicht:

«In öffentlicher Hand aber und dem Volke zugänglich, ist vor allem an alter Wohnkultur am See sozusagen gar nichts mehr geblieben, oder aber so sehr von unserer Zivilisation überwuchert, dass es schon eines Fachmannes bedarf, auch nur ihren ehemaligen Standort zu wittern oder ihre längst verbauten Überreste wieder zu kennen. Umso mehr aber verpflichten solch seltene Zeugen der Vergangenheit das wenige, das noch vorhanden ist, zu retten und der Nachwelt zu erhalten. Man sage nicht, die Nachkriegszeit stelle uns vor dringendere Aufgaben, es heisst da viel mehr, das eine tun und das andere nicht lassen.»

Pfarrer Hans Senn würde sich heute wundern, wie gerade der unerwartete wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit und der Wohlstand viele der «seltene Zeugen der Vergangenheit» in unseren Dörfern und Städten zum Verschwinden gebracht hat und noch heute der Zerstörung zuführt.

Besonders erfreulich ist für Stäfa die Tatsache, dass es in den Jahren 1980 bis 1983 gelungen ist, das Haus «zur Farb» sorgfältig zu restaurieren und auch die beiden letzten Hausteile in das Eigentum der Gemeinde überzuführen. Die grosszügige Unterstützung der Restaurierungsarbeiten durch die Gemeindeversammlung ist ein Zeichen dafür, dass die Stäfner Bevölkerung sehr wohl erkannt hat, dass zur Identifikation einer Wohn- und Heimatgemeinde die Bauten aus früheren Zeiten als Zeugen der Geschichte gehören und dass es sich lohnt, dafür Steuergeld auszugeben.

Die abgeschlossene Restaurierung gibt Gelegenheit, das Haus «zur Farb» eingehend zu würdigen. Während den Bauarbeiten konnten neue Erkenntnisse über die Baugeschichte gewonnen werden. Dank den intensiven Archivforschungen von Werner Debrunner, Erlenbach, die er im Auftrage der kantonalen Denkmalpflege ausführte, besteht heute auch etwas mehr Klarheit über die früheren Eigentümer.

### *Zur Baugeschichte*

Das langgestreckte giebelständige Gebäude ist, wie jedes ältere Gebäude, während Jahrhunderten in kleineren oder grösseren Etappen gewachsen. Bei einer Um- oder Neunutzung eines Gebäudes wurden die vorhandenen Bauteile, sofern sie qualitativ noch genügten, erhalten und weiter verwendet. Erst unsere heutige Wegwerfmentalität lässt ganze Städte zu ausgehöhlten «Heimatschutzkulissen» werden. Bauliche Kosmetik konnte man sich früher bei uns nicht leisten.

Die «Farb» ist ein schönes Beispiel dafür, wie sich ein Gebäude langsam im Laufe der Jahrhunderte verändert hat, ohne dabei seinen ursprünglichen Charakter zu verlieren. Die Lesegesellschaft und mit ihr der bauleitende Architekt versuchten, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Nur durch Reparaturen und Einbauten – nicht durch Abbrüche – sollte das Haus dem heutigen Wohnkomfort angepasst werden. Der Beitrag des 20. Jahrhunderts sollte so bescheiden sein wie die Änderungen der früheren Jahrhunderte.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel, die Baugeschichte eines Gebäudes abzuklären, ist heute die dendrochronologische Altersbestimmung der Bauhölzer (siehe Kasten auf Seite 33). Die Untersuchungen an der «Farb» besorgte das *Laboratoire de Dendrochronologie* aus Moudon. Es kam zum Ergebnis, dass die Bäume des ältesten Hausteiles um 1454 geschlagen wurden, so dass wir annehmen können, dass der zentrale Hausteil bereits um 1460 als Bohlenständerbau erstellt wurde.

Wie haben wir uns diesen ersten Bau, von dem noch erstaunlich viele Bauteile des Rohbaues vorhanden sind, vorzustellen? Fig. 1 zeigt den Urbau in einer Rekonstruktionszeichnung.

Die «Farb» war ursprünglich ein reines Holzhaus auf einem gemauerten Sockelgeschoss. Ein abgetiefter Keller war nicht vorhanden. Da der anstehende Nagelfluhfels unmittelbar unter der Oberfläche liegt, dürfte das Graben eines Kellers zu aufwendig gewesen sein. Das nur mit kleinen Öffnungen und auf zwei Seiten mit je einem Rundbogentor versehene

### *Dendrochronologie*

Aufgrund der unterschiedlichen Jahrringabstände ist es heute möglich, mit genügender Sicherheit die Schlagzeit des Bauholzes festzustellen. Sobald ein lebender Baum gefällt wird, beginnt er auszutrocknen. Der zuletzt gebildete Jahrring, die sogenannte Waldkante, gibt das Fällungsjahr des Baumes an. Genauer lässt sich die Schlagzeit allerdings nicht bestimmen. Oft ist auch die Waldkante in verbautem Holz nicht mehr vorhanden. Da der Splint aller Hölzer leicht von Insekten befallen wird, haben die Zimmerleute diese oft abgebeilt, oder er ist während der Jahrhunderte verrottet. Bei fehlender Waldkante kann allerdings die Kern-Splint-Grenze Schlüsse auf das Fälljahr zulassen. Nach Schweingruber (Der «Jahrring», Haupt, Verlag Bern und Stuttgart) sind bei jungen Eichen 10 Jahre, bei älteren, über 100 Jahre alten Bäumen, 20 Jahre für die Splintholzjahre zu addieren. Ist aufgrund einer genügenden Anzahl übereinstimmender Proben die Schlagzeit des Bauholzes einigermaßen sicher festgelegt, stellt sich immer noch die Frage, wie lange das Holz bis zur Verwendung gelagert wurde. Je nach Holzart war dies unterschiedlich. Für die Fichte dürfen wir rund 2–3 Jahre annehmen, für die Eichen eher weniger. Ziel dieser Wissenschaft ist es, einen lückenlosen «Jahrringkalender» möglichst weit zurück in die Vergangenheit zu erstellen. In der Schweiz können heute Hölzer bis ins Jahr 4000 v. Chr. auf Jahr genau datiert werden.

Sockelgeschoss übernahm daher die Funktion des Kellers. Auf die Sockelmauern legten die Zimmerleute einen Rahmen von gewaltigen Balken (Schwellen), die in den Ecken mit durchgesteckten Zapfen (Schwellenschloss) verbunden wurden. Als Unterlage der inneren Zwischenwände dienten weitere in den äusseren Kranz eingelegte und eingezapfte Schwellen.

In einer nächsten Bauphase richteten die Bauleute kräftige Eckpfosten auf, die über zwei Stockwerke laufen, sowie Wandpfosten dort, wo die Zwischenwände an die Fassaden stossen. Damit diese noch freistehenden Pfosten nicht umfielen, mussten sie mit einem oben aufgelegten horizontalen Balken (Rähm) verbunden werden. Mit kurzen angeplatteten Streben zwischen Pfosten und Rähm gaben die Zimmerleute dem Gerippe die notwendige Festigkeit. Jetzt konnte auf dieses Gerippe der

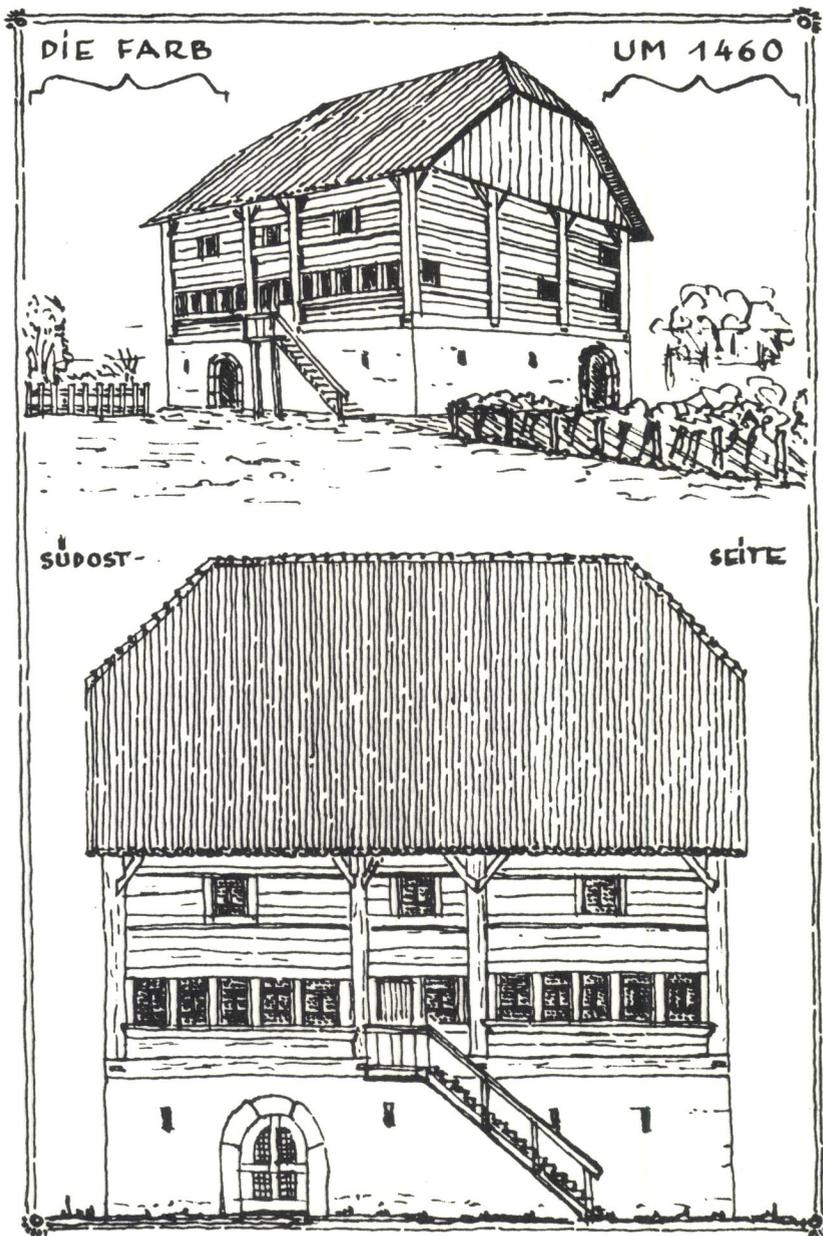


Fig. 1 Rekonstruktionszeichnung der «Farb» von 1460 (Bauzeit)

stehende Dachstuhl aufgesetzt werden. Typisch für die Bauzeit sind die ungeknickt über den Dachrand hinauslaufenden Rafften. Auf die Dachlatten legten die Bauleute wohl die heute noch vorhandenen Hohlziegel. Doch zurück zu den Wandkonstruktionen: Die senkrecht stehenden Pfosten erhielten überall dort, wo später eine Wand anzuschliessen war, eine ungefähr 6 cm tiefe Nute. In diese wurden nun horizontal liegende 6 bis 8 cm dicke Bretter (sog. Bohlen) von unterschiedlichen Breiten (30 bis 60 cm) als Wände eingelassen. Fenster und Türen liessen sich unter Verwendung entsprechender Hilfskonstruktionen leicht in diese Bohlenwände einschneiden. Innen- und Aussenwände waren im Prinzip gleich konstruiert. Decken und Böden bestanden ebenfalls nur aus breiten Brettern. Nur im Wohnzimmer wurde etwas mehr Aufwand betrieben, die Deckenbalken bearbeitet, und zur besseren Wärmeisolation dickere Bohlen verwendet. Im Hause Dorfstrasse 13 (Vers.-Nr 351) legten die Zimmerleute während den Restaurierungsarbeiten die originale Stubendecke aus der Bauzeit frei, eine erfreuliche Überraschung!

Wie auf der Rekonstruktionszeichnung ersichtlich, war der Hauseingang vorn in der Mitte des Hauses. Eine wahrscheinlich hölzerne Freitreppe führte zur Haustür. Ein Mittelgang erschloss beide Hausteile. Diese Grundrissanordnung belegt, dass die «Farb» als Doppelwohnhaus erbaut wurde.

Wir müssen uns vorstellen, dass beide Teile von kinderreichen Familien bewohnt waren, und dass der Mittelgang und die darin sich befindenden Treppen für beide Wohnungen als Verkehrsfläche dienten. Diese engen Verhältnisse, verbunden mit der leichten und ringhörigen Holzbauweise, erforderten von den Bewohnern eine gehörige Portion gegenseitiger Rücksichtnahme im täglichen Leben.

250–300 Jahre blieb die «Farb» trotz den nachfolgend beschriebenen Handänderungen weitgehend unverändert. Erst um 1735 erfolgte der Anbau des nördlichen stattlichen Hausteiles. Das Baujahr 1735/40 kann aus den dendrochronologischen Untersuchungen bestimmt werden, die für diesen Hausteil das Schlagjahr der Bäume auf 1732 festlegen. Der Bauherr dürfte demnach Färbermeister und Landrichter Johannes Pfeningner (1661–1742) gewesen sein. Unklar ist, ob auch er schon die sogenannte Gerichtsstube im 2. Obergeschoss eingebaut hat oder ob dies erst sein Sohn Johannes (1717–1795), Untervogt von 1749–1779, getan hat. Die dendrochronologischen Untersuchungen zeigen, dass dieser Hausteil nicht vor 1732/33 erbaut sein kann.

1843 baute Jakob Billeter, Schuhmacher, den wohl älteren, an der Südseite angebauten Schopf in eine Wohnung um. Heute präsentiert sich

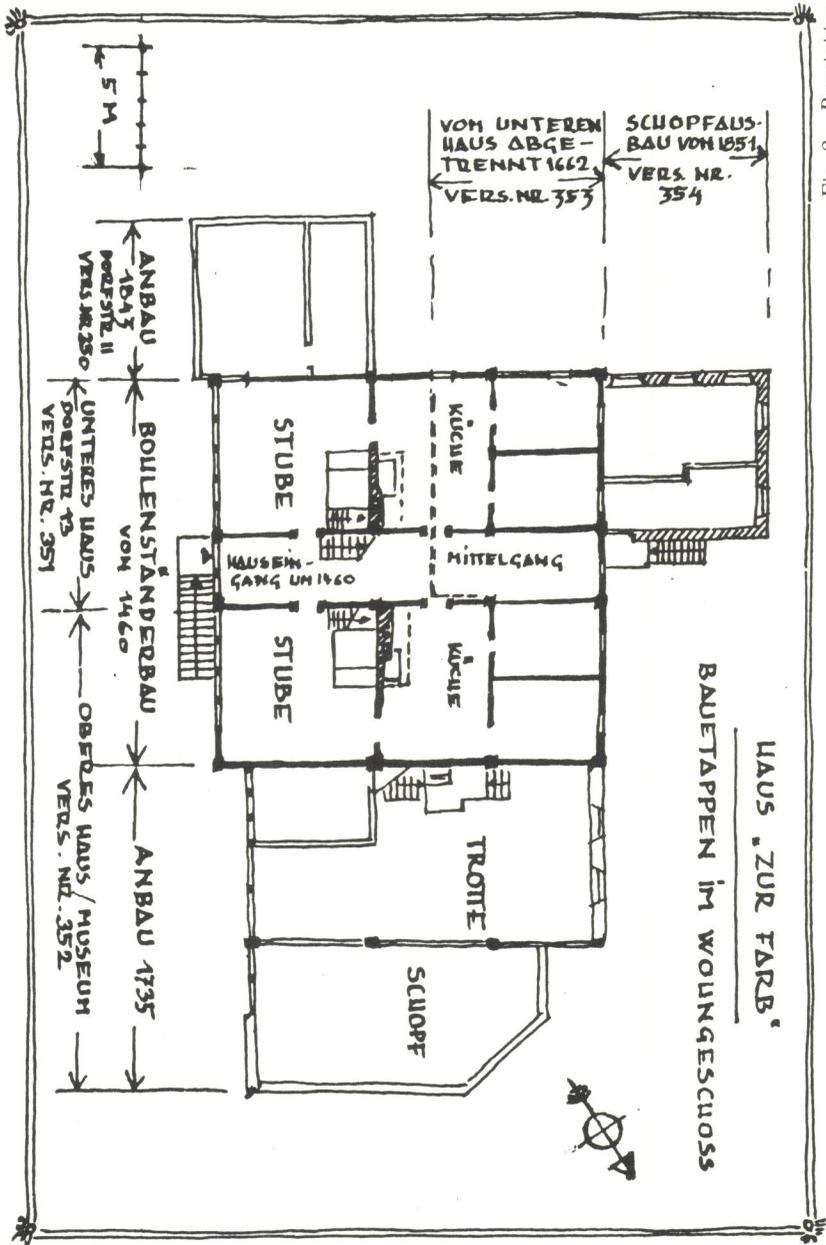


Fig. 2 Bauetappen

dieser Anbau als schmuckes Riegelhäuschen mit grau gestrichenem Riegelwerk (Dorfstrasse 11, Vers.-Nr. 350).

Eine letzte Erweiterung des komplexen Hauses nahmen 1851 die Brüder Jakob und Rudolf Ryffel vor. Sie bauten im nach SW angebauten Schopf eine weitere Wohnung ein und trennten diese als eigenen Hausteil ab (Vers.-Nr. 354). Damit war im wesentlichen die bauliche Entwicklung der «Farb» abgeschlossen. Seither wurden lediglich noch Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Unklar ist, in welchem Zeitpunkt die Eigentümer die Fassade der südlichen Hälfte des Holzhauses verputzen liessen. Auch das Innere der 1851 bestehenden fünf Hausteile wurde bis zu den Restaurierungsarbeiten von 1980–83 kaum grundlegend verändert. Man begnügte sich mit den notwendigen Anpassungen an die gesteigerten Komfortansprüche und an den Zeitgeschmack. Dabei unterliessen es die Bauleute, unpassende und nicht mehr zeitgemässe Bauteile zu zerstören: Sie deckten sie mit einer neuen Schicht (z.B. Vormauerung oder heruntergehängte Decke) zu, wie dies z.B. bei der Originaldecke im Hausteil Dorfstrasse 13 geschehen ist.

#### *Die Eigentümer der «Farb»*

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Archivforschungen, die Werner Debrunner im Februar 1985 im Staatsarchiv durchgeführt hat. Es würde zu weit führen, hier alle Eigentümer der verschiedenen Hausteile aufzuführen. Ich beschränke mich auf eine Zusammenfassung und auf den Versuch, die Verbindung zur Baugeschichte herzustellen.

Mit «oberem Hausteil» bezeichne ich das Ortsmuseum (Vers.-Nr. 352), der «untere Hausteil» umfasst alle Gebäude südlich des Ortsmuseums (Vers.-Nrn. 350, 351, 353, 354).

Die «Farb» wird erstmals 1604 erwähnt. Das untere Haus war damals noch in ungeteiltem Besitz der Familie Pfenninger-Hüssler mit Sohn Dietrich (geb. vor 1585) und Geschwistern. Im November 1662 trat dessen Sohn Dietrich (geb. 1630), verheiratet mit Barbara Schulthess, den östlichen Teil an seinen Bruder Pfenninger-Gattiker (geb. 1637) ab. Seine Nachkommen besaßen diesen unteren Hausteil (Vers.-Nr. 351) bis 1827/28.

1797 kaufte der Färber Hans Jakob Pfenninger auch den oberen Hausteil und wurde damit Eigentümer des ganzen Hauskomplexes. 30 Jahre später, am 6. Februar 1827, verkaufte dessen Sohn, Leutnant Heinrich Pfenninger, den «vorderen» Hausteil (Vers.-Nr. 351) an Jakob Billeter, Schuhmacher, aus Ürikon. Ein Jahr später verkaufte er auch

den kleinen Hausteil (Vers.-Nr. 353), und zwar an Jakob Schulthess, den Nagler von Oberhausen. Der im Kaufbrief erwähnte Schopf diente dem Käufer wohl als Nagelschmitze und wurde später zum Wohnhaus (Vers.-Nr. 354) ausgebaut.

Schon 1834 geht Jakob Schulthess in Konkurs. In der Folge erfahren die Hausteile Vers.-Nrn. 353 und 354 mehrere Handänderungen, bis sie 1981 durch die Gemeinde angekauft werden konnten.

Die Besitzverhältnisse des oberen Hausteiles (Vers.-Nr. 352, heute Ortsmuseum) sind besser überblickbar, da das Haus nie weiter aufgeteilt wurde. 1604 war das obere Haus ebenfalls im Eigentum der Familie Pfenninger. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts lag die Liegenschaft in den Händen der Brüder Hans-Jakob und Anderes Schulthess, die mit Dietrich und Rudolf Pfenninger im Nachbarhaus vervettert oder verschwägert waren.

1684 erwirbt Dietrich Pfenninger-Schulthess das Haus. Bis 1797 blieb es in den Händen seiner Nachkommen, nämlich des Landrichters Johannes Pfenninger (1661–1742) und dessen Sohnes, Untervogt Johannes Pfenninger-Ryffel (1717–1795, Untervogt von 1748–1779).

1797 verkauften die Erben des Untervogtes Pfenninger das Haus an Färbermeister Hans Jakob Pfenninger, Eigentümer des unteren Hausteiles. Bis 1914 blieb das obere Haus im Eigentum der Familie Pfenninger. Am 31. Juli 1914 wird Johann Jakob Kölla-Baumann (geb. 1856) durch Erbteilung Eigentümer der «Farb». Von dessen Nachkommen konnte die Lesegesellschaft das Haus 1944 erwerben.

Fig. 3 zeigt den Stammbaum der Familie Pfenninger, solange ihre Mitglieder Inhaber der beiden Hausteile der «Farb» waren.

#### *Die Restaurierung*

Nach der Übernahme der «Farb» 1944 durch die Lesegesellschaft konnten lediglich die notwendigen Unterhaltsarbeiten sowie die Einrichtung des Ortsmuseums vorgenommen werden. Da sich der Zustand des Gebäudes in den siebziger Jahren ständig verschlechterte, und die beiden Wohnungen schon lange nicht mehr den heutigen Komfortansprüchen genügten, entschloss sich der Vorstand der Lesegesellschaft, die «Farb» gründlich zu restaurieren.

Unter Kurt Pfenninger, Kirchbühl, amtierte eine Baukommission, die zusammen mit Architekt Hansrudolf Lampart, Stäfa, Projekt und Kostenvoranschlag erarbeitete.

Dank grosszügigen Beiträgen von Gemeinde, Kanton und Bund

konnte die Finanzierung sichergestellt werden. Die Geldgeber, insbesondere die Gemeinde, waren zudem bereit, ihre Beiträge noch während der Bauarbeiten zu erhöhen, als unvorhersehbare Mehrkosten auftraten. Dank der gemeinsamen Zielsetzung von Lesegesellschaft, Architekt und Denkmalpflege, die «Farb» soweit wie möglich in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten, gelang eine beispielhafte Restaurierung.

Als grösste Überraschung kam während der Bauarbeiten in der Stube des Hauses Dorfstrasse 13 (Vers.-Nr. 351) eine Balkendecke aus der Bauzeit des Kernbaues zum Vorschein. Einfach verzierte Balken, zusammen mit eingeneteten 8 cm dicken Bohlen, bildeten ursprünglich die Decke der Stube und gleichzeitig den tragenden Boden der darüberliegenden Kammer. In den etwa gleichzeitig gebauten, aber reicher ausgestatteten Ritterhäusern in Ürikon sind ähnliche Decken als Zierdecken unter die tragenden Balken eingebaut. Es gelang, die Decke in der «Farb» an Ort und Stelle sorgfältig zu restaurieren und so zu verstärken, dass sie den heutigen erhöhten statischen Anforderungen genügt.

Die geforderte weitgehend museale Erhaltung der «Farb» führte u. a. dazu, dass der Dachraum nur sehr beschränkt nutzbar gemacht werden durfte. Der durch den ursprünglich offenen Rauchabzug russgeschwärzte stehende Dachstuhl aus der Bauzeit des 15. Jahrhunderts ist in seiner Ursprünglichkeit ein seltenes Dokument zürcherischer Zimmermannskunst, das unverändert zu erhalten war. Dank dem von innen her sichtbaren Holzziegeldach ist heute der ganze Dachraum noch in seinem ursprünglichen Zustand erlebbar. Ähnliche Dachstühle sind in Stäfa u. a. noch in der Zehntentrotte und im Hause Goethestrasse 6 (Goethekeller) vorhanden. Sie dürften aus dem frühen 16. Jahrhundert stammen.

Das auffallendste Merkmal der «Farb» ist ihre fröhliche Fassadenbemalung am oberen Hausteil (Ortsmuseum). Stilistisch ist sie ins frühe 18. Jahrhundert einzuordnen und dürfte damit zusammen mit dem grossen Erweiterungsbau nach Norden entstanden sein. Sie spiegelt die barocke Freude eines wohlhabenden Stäfners an der Farbigkeit. Die barocke Manier kümmert sich überhaupt nicht um das Material: Illusionistisch gemalte Ecksteine werden über Verputz und Holz ohne Hemmungen durchgezogen. Die Restaurierung des ganzen farbigen Bestandes erfolgte nach den vorhandenen Spuren, wobei das Labor des Schweizerischen Landesmuseums die Töne der ursprünglichen Farben bestimmte.

Auf der Holzfassade des unteren Hausteiles (Dorfstrasse 13, Vers.-Nr. 351) kamen nach dem Abschlagen des Verputzes keine Farbresten zum Vorschein. Dieser Hausteil erhielt demnach schon früh, vielleicht

im 18. Jahrhundert, einen Fassadenverputz. Heute ist die Holzfassade wieder sichtbar, womit auch der ursprüngliche Kernbau des 15. Jahrhunderts erkennbar ist. Aufgrund der vorhandenen Löcher der Zugschnüre konnte einwandfrei festgestellt werden, dass auch die Stube dieses Hausteiles mit Reihenfenstern und Zugläden versehen war.

Schon seit Jahren war im Ortsmuseum eine mit Ranken bemalte Decke aus der «Müli» (Kehlhof Stäfa) eingelagert. Die Gesamtrestaurierung gab Gelegenheit, für diese Decke einen geeigneten Platz zu suchen. Da die Lesegesellschaft schon lange den Wunsch nach einem Sitzungs- und Arbeitszimmer hegte, prüfte die Baukommission den Ausbau des Schopfes an der Nordseite. Mit relativ wenig Aufwand liess sich hier der gewünschte Raum schaffen. Die Decke aus der «Müli» gibt diesem Zimmer nun seine besondere Note.

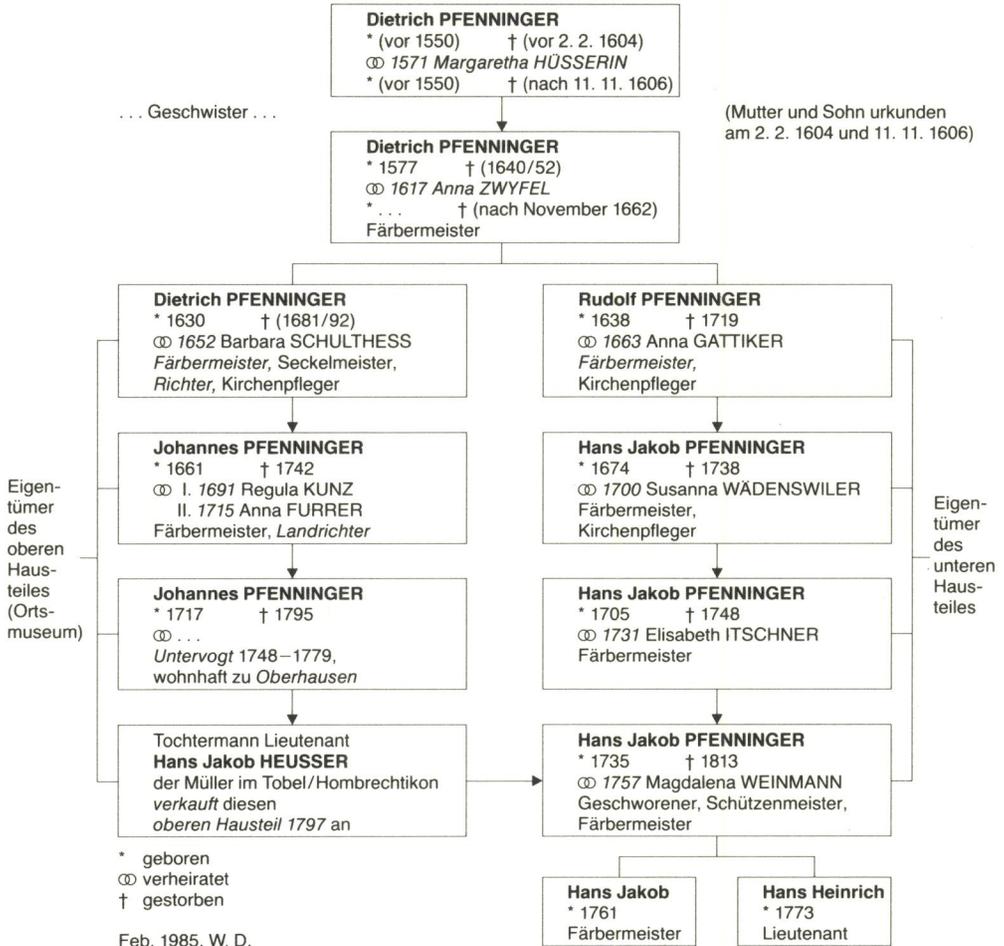
Neben der sorgfältigen Restaurierung des Hauses legte die Baukommission auch grossen Wert auf die Wiederherstellung der Gärten und Vorplätze. Stilgerechte Bauerngärten, eine eiserne Laube und durch Mauern eingefasste Reben lassen das Haus in der angemessenen dörflichen Umgebung erscheinen.

#### *Das Ortsmuseum*

Die Restaurierung des Gebäudes erforderte die vollständige Räumung und Auslagerung des gesamten Sammelgutes. Dies gab Gelegenheit, die ganze Sammlung zu inventarisieren, was eine Kunstgeschichtstudentin unter Anleitung von versierten Museumsleuten besorgte. Heute ist ein Zettelinventar vorhanden, das Auskunft über Herkunft und Zweckbestimmung der Gegenstände gibt. Nach den Bauarbeiten richtete eine Gruppe von freiwilligen Helferinnen und Helfern unter Leitung des Kustos, Werner Liechti, das Museum neu ein. Der gute Erhaltungszustand des ehemaligen Wohnhauses schränkte die Möglichkeiten einer neuen Gestaltung allerdings stark ein. So mussten die ehemaligen Wohnräume als solche eingerichtet werden, da sie sich für andere Ausstellungen nicht eignen. Im zweiten Obergeschoss liess sich der Vorraum vor der Gerichtsstube als flexibel nutzbarer Raum aussparen. Er dient zusammen mit der Gerichtsstube den interessanten Wechselausstellungen, die der Kustos regelmässig veranstaltet. Noch nicht gelungen ist es, das Färbereigewerbe darzustellen. Merkwürdigerweise sind die Quellen über dieses Gewerbe so spärlich, dass es noch nicht möglich war, eine sinnvolle Ausstellung zu gestalten.

Es kann nicht Zweck dieses Aufsatzes sein, einen Museumsführer zu schreiben, obschon ein solcher für den Besucher gelegentlich wünschbar wäre. Der Leser ist aber aufgefordert, sich die «Farb» bald einmal anzuschauen. Das Haus sowie die Sammlung des Museums, die einen guten Überblick über die Lebensweise und das Gewerbe unserer Vorfahren gibt, machen einen Besuch zum interessanten Erlebnis.

Die Inhaber der Hausteile Zur Farb im Dorf Stäfa im 16.–18. Jahrhundert



# Jahresrechnung 1985

## A. VEREINSRECHNUNG

(vom 1. März 1985 bis 28. Februar 1986)

### Einnahmen

#### A. Allgemeines

Zinsen angelegter Gelder . . . . .		1 230.80	
Beiträge öffentlicher Güter:			
Gemeinde Stäfa 1985 . . . . .		500.—	
Mitgliederbeiträge:			
Lebenslängliche Mitgliedschaft. . . . .	2 400.—		
Ordentliche Jahresbeiträge . . . . .	<u>12 281.—</u>	14 681.—	
Geschenke und Zuwendungen . . . . .		125.—	
Verkauf von Jahrheften, Karten usw. . . . .		<u>655.—</u>	17 191.80

#### B. Liegenschaften

Mietzins Ritterhaus. . . . .		7 500.—	
Mietzins Burgstall . . . . .		32 515.—	
Mietzins Kapelle:			
Ref. Kirchgemeinde . . . . .	1 500.—		
Röm.-kath. Kirchgemeinde . . . . .	750.—		
aus Betriebsrechnung . . . . .	<u>2 500.—</u>	4 750.—	44 765.—
Total Einnahmen . . . . .			<u>61 956.80</u>

## Ausgaben

<i>A. Allgemeines</i>			
Verwaltungsausgaben . . . . .		242.40	
Jahresberichte . . . . .		9 864.60	
Diverse Auslagen und Drucksachen . . . . .		<u>2 547.10</u>	12 654.10
 <i>B. Liegenschaften</i>			
Schuldzinsen			
Hypothekarzinsen . . . . .	10 462.50		
Kapellenfonds . . . . .	<u>708.50</u>	11 171.—	
Unterhalt der Liegenschaften			
Burgstall . . . . .	8 772.25		
Ritterhaus und Kapelle (Vergütung Glasbruch Neuchâteloise 2500.—) . . . . .	<u>5 260.85</u>	14 033.10	
Beleuchtung und Heizung . . . . .		411.10	
Unterhalt der Brandmeldeanlage . . . . .		957.90	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen . . . . .		3 896.20	
Unterhalt Liegenschaft «Blumenhalde» . . . . .		<u>437.30</u>	30 906.60
Total Ausgaben . . . . .			<u>43 560.70</u>

## Abrechnung

Total Einnahmen . . . . .	61 956.80
Total Ausgaben . . . . .	<u>43 560.70</u>
Zwischenstand . . . . .	18 396.10
Einlage in Renovationsfonds . . . . .	<u>18 350.—</u>
Rechnungsüberschuss . . . . .	<u>46.10</u>

## Bilanz per 28. Februar 1986

### *Aktiven*

Kontokorrent Sparkasse Stäfa . . . . .	45 158.75	
Sparheft Bank Leu AG, Stäfa. . . . .	6 019.10	
Postcheckkonto . . . . .	<u>879.90</u>	52 057.75
Diverse Guthaben. . . . .		430.75
Liegenschaften* . . . . .		260 000.—
Mobiliar. . . . .		<u>1.—</u>
Total Aktiven . . . . .		<u>312 489.50</u>

### *Passiven*

Hypotheken . . . . .		260 000.—
Rückstellung für Renovationen		
Saldo 1984/85. . . . .	36 300.—	
Einlage aus Betriebsrechnung . . . . .	10 000.—	
Einlage aus Vereinsrechnung . . . . .	<u>18 350.—</u>	
Zwischentotal. . . . .	64 650.—	
Restrukturierung Pos. Liegenschaften (s. Seite 7). . . . .	<u>60 000.—</u>	4 650.—
Rückstellung Rechnungen . . . . .		957.90
Kapellenfonds: Schuld inkl. 4% Zins. . . . .		18 422.60
Reinvermögen. . . . .		<u>28 459.—</u>
Total Passiven. . . . .		<u>312 489.50</u>

### Ausweis

Vermögen am 1. März 1985 . . . . .		28 412.90
Zunahme Jahresrechnung . . . . .		<u>46.10</u>
Reinvermögen am 28. Februar 1986 . . . . .		<u>28 459.—</u>

\* Assekuranzwert der Liegenschaften (unrealisierbare Aktiven) Fr. 3 476 900.—

## Kapellenfonds

Vermögen am 1. März 1985 . . . . .	18 433.95
Spenden bei Privatanlässen (Hochzeiten) . . . . .	942.65
Orgelbenützung . . . . .	81.—
Zinsgutschrift . . . . .	<u>708.50</u>
Zwischenstand . . . . .	20 166.10
Aufwendungen:	
Gärtnerarbeiten (Baumschnitt) . . . . .	586.—
Elektr. Installationen . . . . .	1 027.50
Baumfällen . . . . .	<u>130.—</u>
Vermögen am 28. Februar 1986 . . . . .	<u>18 422.60</u>

Üriikon, 10. März 1986

Der Quästor: *Fred Haab*

---

## Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegenden Jahresrechnungen 1985 (Vereinsrechnung, Betriebsrechnung und Rechnung über den Kapellenfonds) der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Postcheck- und Bankguthaben wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Üriikon, 22. März 1986

Die Revisoren: *Hans Hasler, Arnold R. Pünter*

## B. BETRIEBSRECHNUNG RITTERHAUS UND KAPELLE

(vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985)

### *Einnahmen*

Ritterhaus . . . . .	42 080.10
Kapelle (inkl. Gottesdienste: 2250.-) . . . . .	12 325.—
Zins Bankkonto . . . . .	<u>353.95</u>
Total Einnahmen 1985 . . . . .	<u>54 759.05</u>

### *Ausgaben*

<i>Ritterhaus:</i>	
Ordentliche Betriebsausgaben . . . . .	22 958.45
Reparaturen und Unterhalt . . . . .	1 935.55
Neuanschaffungen . . . . .	<u>1 503.80</u>
26 397.80	
<i>Kapelle:</i>	
Ordentliche Betriebsausgaben . . . . .	4 499.40
<i>Abgaben an Vereinsrechnung:</i>	
Miete Ritterhaus . . . . .	7 500.—
Miete Kapelle (inkl. Gottesdienste) . . . . .	<u>4 750.—</u>
12 250.—	
Total Ausgaben 1985 . . . . .	<u>43 147.20</u>

### *Abrechnung*

Total Einnahmen . . . . .	54 759.05
Total Ausgaben . . . . .	<u>43 147.20</u>
Betriebsüberschuss 1985 . . . . .	<u>11 611.85</u>

### Bilanz per 31. Dezember 1985

#### *Aktiven*

Postcheckkonto 87-3402 Guthaben . . . . .	803.40
Bankkonto ZKB Stäfa, Guthaben . . . . .	4 075.—
Diverse Guthaben . . . . .	668.05

#### *Passiven*

Betriebsvermögen per 31. Dezember 1985 . . . . .	<u>5 546.45</u>
	<u>5 546.45</u>

### Ausweis

Betriebsvermögen per 31. Dezember 1984 . . . . .	3 934.60
Betriebsüberschuss 1985 . . . . .	11 611.85
Überweisung an Renovationsfonds der Ritterhaus-Vereinigung	10 000.—
Betriebsvermögen per 31. Dezember 1985 . . . . .	<u>5 546.45</u>
	<u>15 546.45</u>
	<u>15 546.45</u>

Ürikon, 15. März 1986

Die Rechnungsführerin: *D. Röhliisberger*

## Statistik 1985

Ritterhaus: 19 Lagerwochen 24 Wochenendvermietungen 39 Kellerfeste	Kapelle: 62 Trauungen 9 Taufen 26 ref. Gottesdienste 12 Kath. Gottesdienste 9 Konzerte und private Feiern
--	---

## Verzeichnis der Neumitglieder seit Ausgabe des Jahrheftes 1984

Herr Kaspar Frei Herr Prof. Dr. Günther Frei Herr Alfred Gerber-Dünki L Herr Caspar Hürlimann L Frau Esther Wolfensberger	Herr Werner Moser Frau Ursula Siegfried Herr Eugen Wiederkehr Herr Dr. Werner Stauffacher Herr Ernst H. Kellenberger
---	--

*alle Stäfa*

*alle Ürikon*

Herr Ulrich E. Gut, Bern  
 Frau Ursula Gut-Winterberger, Bern  
 Herr Dr. P. Meili, Freienstein

L = Lebenslängliche Mitgliedschaft

## Mitgliederbewegung

Stand Ende April 1986

Bestand laut Jahrheft 1984 . . . . .		970	
Eintritte (davon 2 lebenslänglich) . . . . .	+ 13		
Austritte . . . . .	- 20	- 7	
Heutiger Mitgliederbestand . . . . .		963	
Lebenslängliche Mitgliedschaft (gem. § 4 der Statuten) . . . . .		237	
Übrige Mitglieder. . . . .		726	
Total wie oben . . . . .		963	